

Aufheben!

Alle Zusendungen einschließlich Anzeigen an die Kammer

Ostpommersche Wirtschaft

Im Auftrage der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp herausgegeben von ihrem Syndikus Dr. Sievers, Stolp

November 1925

Jahrgang 2
Nummer 8
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht

Stolper Bank Aktiengesellschaft Stolp i. Pom.

Telephon 34 und 110
Direktion 268

Stephanplatz 2
Postcheckkonto Stettin 1519

Zweigniederlassungen:

Belgard a. Pers., Kolberg, Köslin, Lauenburg, Rügenwalde, Rummelsburg,
Schlawe, Stolpmünde, Treptow a. Rega

Girokonten:

Preußische Zentralgenossenschaftskasse, Berlin
Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin
Preußische Staatsbank (Seehandlung), Berlin
Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G., Berlin
Direktion der Diskontogesellschaft, Berlin
Reichsbankstelle Stolp

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Stahlkammern

Industrie- und Handelskammer.

Aus der Vollversammlung.

Die 66. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer wurde am 26. d. Mts. im Kösliner Stadtverordnetensaal um 1/2 Uhr von ihrem Präsidenten Stadtrat Manncke-Köslin eröffnet, der zunächst mit warmen Worten des A b l e b e n s des Kammermitglieds Brauereibesitzer Fuhrmann-Polzin und des Vertrauensmannes Arnold Jagow-Bärwalde gedachte, wobei sich zu ihren Ehren die Versammlung von den Plätzen erhob. Nachdem entsprechend den Bestimmungen die seit der letzten Vollversammlung vom geschäftsführenden Ausschuß vorgenommenen W a h l e n bestätigt waren (Ausschuß für die Erledigung eiliger Anträge auf Geschäftsaufsicht — Beirat der Stettiner Reichsnachrichtenstelle — Gemeinsames Schiedsgericht mit der Landwirtschaftskammer — Vertrauensmänner in Polzin und Bärwalde — Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern — Ausschuß für deutsch-polnische Beziehungen), nahm K.-M. Bankdirektor R e i z e zu längeren Ausführungen über die Kapital- und Kreditnot das Wort und bezeichnete als einzigen Ausweg aus dem Wirrsal angestrengte Arbeit und Verbilligung der Betriebe. Aus der Erörterung ist die auch im späteren Verlauf der Tagung von anderer Seite zur Sprache gebrachte Unwirtschaftlichkeit der jetzigen Getreideausfuhr hervor zu heben, da vorauszusehen ist, daß zum Frühjahr zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes große Getreidemengen zu erheblich höheren Preisen zurückgekauft werden müssen. Die Vollversammlung bestätigte den bereits vom geschäftsführenden Ausschuß gesetzten Beschuß, die zuständigen Stellen auf diese Vergeudung hinzuweisen und zu beantragen, daß nicht etwa die Reichsgetreidestelle wieder belebt wird, sondern im Interesse der Allgemeinheit Landwirtschaft, Getreidehandel und Mühlenindustrie durch Kreditmaßnahmen in den Stand gesetzt werden, ihre jetzt durch die Kreditnot lahmegelegte Tätigkeit wieder aufzunehmen, da das Geld auf diese Weise für das Inland arbeiten würde. Auch die Gestaltung der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne wurde in ihrer Bedeutung unterstrichen, welche durch Schlichtungsausschüsse und Schlichter auch in dieser Krisis immer noch in einer mit dem Wirtschaftsleben unverträglichen Weise beeinflußt werde. Die Hauptschuldigen seien diejenigen, die von der Heze leben. Zur Aufklärung von Misverständnissen bemerkte Kammermitglied R e i z e noch, daß der amerikanische Kredit der Rentenbank erst jetzt, also nach Monaten, zu fließen beginne, und daß die Auszahlung des in Vorbereitung befindlichen Provinzialkredits gleichfalls erst nach einiger Zeit beginnen könne. Vorher seien freilich die amerikanischen Wünsche zu befriedigen. Der Syndikus gab einen Auszug aus der durch die Kreditnot veranlaßten umfangreichen Tätigkeit der Kammer seit ihrer letzten Schilderung in der "Ostpommerschen Wirtschaft" September-Nummer S. 118 ff, aus der wir hier an anderer Stelle die Berichte wiedergeben, welche dem Herrn Oberpräsidenten in Stettin und dem Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin wunschgemäß erstattet worden sind. Zu den Vorarbeiten der Kammer für den Provinzialkredit, zu denen auch eine Erhebung in der Industrie des Kammerbezirks gehört, kommen besondere Bemühungen, wie z. B. um stärkere Zahlungen aus dem staatlichen Ausgleichsfonds der Hauszinssteuer, um die sich der Präsident der Kammer mit Erfolg verdient gemacht hat, sodß noch weitere Ergebnisse zu erhoffen bleiben.

Als nächsten Punkt sah die Tagesordnung die Stellungnahme zu freiwilligen Lehrlingprüfungen der Kammer vor, welche in den beiden Vollversammlungen im Januar und April d. Jrs., sowie durch den Sonderausschuß, bestehend aus den Kammermitgliedern Læuen, Lewin, Ruffmann, Kapischke, Seitz vorbereitet worden ist. In Anlehnung an einen Entwurf der Industrie- und Handels-

kammer Oppeln, der unsere Kammer wertvolle Hilfe verdeckt, wurde dergestalt eine Satzung für freiwillige Handlungshilfsprüfungen ausgearbeitet, welche von Kammermitglied R u f f m a n n erläutert und zur Annahme empfohlen wurde. Nachdem man von dem Verlauf einer im Oppelner Bezirk in Reihe abgehaltenen Prüfung Kenntnis genommen hatte, begnügte man sich in der Erörterung mit der Anregung des Schivelbeiner Kammermitglieds Neumann, die bereits in der letzten Einzelhandelstagung (S. 145) ausgiebig besprochen war, daß die Prüfungen nur in Stolp vorgenommen werden möchten, bis eine Teilung notwendig werde, und verzichtete auf bestimmte Richtlinien, weil man es für ratsam hält, die Regelung im Einzelnen der Entwicklung anzupassen. Die nachfolgende Satzung wurde einstimmig angenommen, die hiermit zur Kenntnis der Kammerwähler gebracht wird:

1.

Für die Abhaltung freiwilliger Handlungshilfsprüfungen bildet die Industrie- und Handelskammer Prüfungsausschüsse für die einzelnen Geschäftszweige.

Diese Ausschüsse bestehen aus: dem Vorsitzenden, zwei bis vier Beisitzern und einem Vertreter der zuständigen Berufsschule.

Den Vorsitzenden und die Beisitzer ernennt die Kammer für 1 Jahr.

2.

Die Prüfungen finden in der Regel am Schluß des Sommerhalbjahres (September) bzw. Winterhalbjahres (März) statt.

3.

Die Prüfung umfaßt einen praktischen und einen theoretischen Teil. Die praktische Prüfung soll vor allem ein genügendes Maß von Fachkenntnissen feststellen. Die theoretische Prüfung erstreckt sich auf den Gesamtumfang des für die kaufmännische Berufsschule aufgestellten und genehmigten Lehrplanes. Sie kann in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert werden. Auf Grund guter Leistungen in der Berufs- oder Fachschule, die durch die schriftlichen Arbeiten des letzten Schuljahres und das Zeugnis nachzuweisen sind, kann die schriftliche Prüfung erlassen werden.

Die Prüfung kann höchstens einmal wiederholt werden.

4.

Über das Ergebnis ist ein Zeugnis von dem Prüfungsausschuß auszustellen und der Kammer zur Bestätigung einzusenden.

5.

Zur Ablegung der Hilfsprüfung hat sich der Prüfling schriftlich zu melden. Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.
2. ein Zeugnis des Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit, deren Erfolg und über die Führing,
3. das letzte Zeugnis der Berufsschule oder einer öffentlich anerkannten zweijährigen Handelschule oder einer öffentlich anerkannten 1jährigen höheren Handelschule.

Die Meldungen sind an die Industrie- und Handelskammer in Stolp zu richten.

Nach dieser Anbahnung einer bedeutsamen Neuerung im Wirtschaftsleben des Bezirks, aus welcher Handel und Industrie nunmehr die Folgerungen zu ziehen haben werden, ging die Vollversammlung zur Klärung der Frage der Sonntagsruhe im Kammerbezirk über, die sich bei manigfachen Gelegenheiten als dringend wünschenswert ergeben hat und vom Syndikus geschildert wurde. In ausführlicher Aussprache ergab sich die vollkommene Uebereinstimmung, daß weder für die größeren noch für die kleineren Plätze des Kammerbezirks ein Abbau der Sonntagsruhe anzustreben sei. Ebenso wurde Einmütigkeit in dem Wunsche festgestellt, daß die zuständigen Behörden dauernd für genaue Durchführung der Sonntagsruhe zu sorgen hät-

ten, an der es jetzt vor allem auf dem platten Lande fehle. Schließlich erklärte man eine einheitliche Regelung der freigegebenen Sonntage für notwendig und nahm zur Vorbereitung zunächst eine Umfrage in Aussicht, um die Wünsche an den einzelnen Plänen zu ermitteln. Eine besondere Rolle spielte in den Darlegungen der Kammermitglieder aus dem Einzelhandel die außerordentliche Ausdehnung des Hauses, sodass dessen Behandlung auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung gesetzt werden soll.

Den Beschluss der Vollversammlung, die bis 1/3 Uhr dauerte, machten eine Reihe von Wünschen und Anregungen aus der Versammlung, so die Schwierigkeiten, die sich aus der Anberaumung von Terminen in Köslin ergeben, die mit dem Morgenzug, an Köslin 9,29 Uhr, nicht mehr rechtzeitig erreicht werden können, — ferner die Freilassung des Viehhandels von der Gewerbesteuer, ebenso der Haushalter, sodass Ausfälle entstehen, welche die übrigen Handel- und Gewerbetreibenden decken müssen, — die hohen Beiträge zu den Krankenkassen, die den Wunsch laut werden ließen, dass die Kammer selbst eine Krankenkasse für kaufmännische Angestellte und Arbeiter des Bezirks einrichten möge, was jedoch die Gesetzgebung unmöglich macht. Zu Beschwerden über die gewaltige Erhöhung der Beiträge zur Angestellten-Dersicherung wurde auf die einschlägigen Artikel in der „Ostpommerschen Wirtschaft“ Mai-Nummer S. 80 und Juni-Nummer S. 96 hingewiesen und zu Klagen über seltene Sitzungen von Gewerbesteuerausschüssen betont, dass die Kammer in den Gewerbesteuerausschüssen vertreten sei und gegebenenfalls von den Vertretern (Januar-Nummer der „Ostpommerschen Wirtschaft“ S. 2) Mitteilung erwartet werden müsse, um eine andere Handhabung zu veranlassen. Mit Recht wurde ferner von einem Kammermitglied die Wichtigkeit der neuen Bewertung der Grundstücke infolge des Reichsbewertungsgesetzes hervorgehoben. Der Syndikus erwähnte, dass in die hierfür zu bildenden Grundwertausschüsse die Kammer ebenso Vertreter zu entsenden hat, wie in die Gewerbeausschüsse, welche für die Bewertung des Betriebsvermögens zuständig sind. Bis zur Bildung der Ausschüsse wird jedoch noch einige Zeit vergehen, da die neuen Einheitswerte zuerst den Steuern zugrunde zu legen sind, die für das Kalenderjahr 1926 erhoben werden. Zu Klagen über niedrige Bewertung von Waren in einem Neustettiner Konkursausverkauf bedarf es näherer Erläuterung der Sachlage und zu Wünschen, dass als Konkursverwalter in Lauenburg nicht stets Rechtsanwälte bestellt werden sollten, ist es erforderlich, der Kammer geeignete andere Persönlichkeiten vorzuschlagen, die erst dann Schritte tun kann.

Vertrauensmänner.

Als Vertrauensmänner der Kammer sind für Polzin infolge Ablebens des Kammermitglieds Brauereibesitzer Otto Fuhrmann sein Sohn Brauereibesitzer Carl Fuhrmann-Polzin, für Bärwalde infolge Ablebens des langjährigen Vertrauensmanns Arnold Jagnow Kaufmann Franz Wahl-Bärwalde gewählt worden.

Vereidigung.

Die Kammer hat am 19. Oktober den Inspektor a. D. Eugen Völcke-Groß-Wardin Kr. Belgard als Sachverständigen für landwirtschaftliche Erzeugnisse öffentlich bestellt und beeidigt, am 27. November 1925 den Kaufmann Martin Sommer-Kolberg als Probenehmer für Düngemittel.

Der von der Kammer als Sachverständiger für Kolonial- und Materialwaren öffentlich bestellte und beeidigte Kaufmann Max Seifert-Neustettin ist verstorben.

Der von der Kammer für landwirtschaftliche Erzeugnisse öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige Robert

Riedel-Schivelbein hat sein Amt am 22. November d. Jrs. wegen Verzuges aus dem Kammerbezirk niedergelegt.

Wäger-Gebühren.

Auf Antrag der Rügenwalder Wäger hat die Kammer nach Prüfung der Sachlage die Wägergebühren in den drei Bezirkshäfen neu festgesetzt:

Mit Wirkung ab 25. d. Mts. sind zu erheben:
für die Tonne (20 Ztr.)

mit Dampfwinde:

Getreide Lein-Öl, Erdnußkuchen

	kg	§	§
a) bis zu 10 000		12	15
b) bis zu 30 000		10	13
c) über 30 000		8	11

mit automatischer Wage:

	kg	§	§
a) bis zu 10 000		10	
b) bis zu 30 000		8	
c) über 30 000		7	

mit Handwinde:

	kg	§	§
a) bis zu 10 000		15	15
b) bis zu 30 000		13	15
c) über 30 000		11	15

Jubiläum.

Am 29. Oktober d. J. feierte die Hofapotheke Ernst Steffenhagen-Köslin das zweihundertjährige Bestehen. Die Kammer übersandte der Firma ihre Glückwünsche.

Vereinigung Stolper Kolonialwarenhändler.

Ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen beging am 22. Oktober d. Jrs. die Vereinigung Stolper Kolonialwarenhändler mit einer Feststaltung im Sitzungssaal der Kammer und anschließendem Essen. Die Kammer brachte ihre Glückwünsche in einem längeren Schreiben und in der Feststaltung durch ihr Mitglied Stadtrat Laenen zum Ausdruck. Einen näheren Einblick in den Werdegang der Vereinigung gibt eine Festschrift, die erkennen lässt, welches besondere Verdienst sich Kammer-Mitglied August Ruffmann um die Vereinigung erworben hat, der sie seit 1909 ununterbrochen leitet.

Chrenurkunden.

Für langjährige treue Tätigkeit bei derselben Firma verlieh die Kammer die Chrenurkunde an Direktrice Fräulein Berta Waak bei der Firma S. Müllerheim Nachf.-Stolp — Arbeiter Friedrich Krause bei der Firma Josef Kund-

Warum?

sind Ihre Hände so rauh? Verwenden Sie in Zukunft nur Prof. Dr. SCHLEICH's **Wachsmarmorseife**

Sie haben dann weiche Hände trotz grober Arbeit.

Wachsmarmorseife
In Blechdosen verschiedener Größen zu beziehen durch Apotheken und Drogerien.

Chemische Fabrik SCLEICH G. m. b. H. Berlin N.W. 6 Luisenstraße 30

RR 66

Kolberg — Verkäuferin und Disponentin Frau Marta Schishauer bei der Firma P. Leiser-Belgard — Bürodienner Wilhelm Stark bei der Firma A. Ascher-Kolberg.

Aus der Amtsstelle der Kammer.

Der bisherige Volontär Dr. Holz ist seit dem 1. Oktober d. J. als Hilfsarbeiter tätig.

Steuer- und Buchführungstelle.

Nachdem bereits in den letzten Jahren Vertreter der Industrie- und Handelskammer Allenstein und Elbing die Einrichtungen der Steuer- und Buchführungstelle unserer Kammer besichtigt hatten, studierte sie kürzlich der Syndikus der Industrie- und Handelskammer Stralsund.

Geld- und Kreditwesen.

Kreditnot.

Wie die Kammer Ende Oktober dem Herrn Oberpräsidenten im Anschluß an ein Schreiben vom 15. Oktober und an die mündlichen Erörterungen, zu denen entsprechend unserer Bitte unserem Mitglied Herrn Manasse-Dramburg Gelegenheit gegeben war, berichtete und später dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe wiederholte, sind die scharfen Forderungen, welche die Reichsbank und unter ihrem Einfluß die Privatbanken und sonstigen Kreditinstitute wegen Abdeckung der landwirtschaftlichen Verpflichtungen aufgestellt haben, die Quelle einer außerordentlichen Beunruhigung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den mit ihr zusammenhängenden Kreisen von Handel und Industrie unseres Bezirks geworden. Sicherlich ist es notwendig und richtig, daß die Landwirte ernsthaft und nachdrücklich angehalten werden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Auch der Getreidehandel und die sonstigen Geschäfts- und Industriezweige wirken in dieser Richtung ein. Wir haben den Eindruck, daß die Landwirte bereit sind, nach Kräften abzuzahlen, indessen bestehen wir genügenden Einblick in ihre Verhältnisse um urteilen zu können, daß die geforderte restlose Einlösung schlechterdings unmöglich ist. Etwaige Proteste und Klagen würden Zwangsversteigerungen in einem Umfang bewirken, daß es zu einer Katastrophe des gesamten Wirtschaftslebens in unserem ausgedehnten Bezirk käme. Es bedarf keines Hinweises, daß es zahlfähige Käufer in nennenswertem Umfang nicht gibt. Der allgemeine Zusammenbruch und eine völlige Verschleuderung des Nationalvermögens wäre die Folge; denn die Rückwirkungen würden sich nicht auf den Getreidehandel beschränken, sondern alle Geschäfts- und Industriezweige unseres Bezirks in Mitleidenschaft ziehen, die mehr oder minder als Kreditgeber der Landwirtschaft zu betrachten sind und von ihren Aufträgen abhängen.

Bei den vielfachen Erörterungen dieser verzweifelten Sachlage hat es auch nicht an Betrachtungen gefehlt, daß in mancher Beziehung der Landwirtschaft die Schuld mit beizumessen sei, aber es würde schwer fallen, den Vorwürfen eine allgemeine Ausdehnung zu geben, wenn man sie begründen wollte, und vor allem kann es sich jetzt nicht darum handeln, die Schuldfrage zu prüfen, sondern mit größter Beschleunigung zu verhüten, daß es zum Schlimmsten kommt.

Sehr wesentlich ist an der Suspizierung die unmöglich vorauszusehende Gestaltung der Witterung beteiligt. Die Landwirtschaft sieht sich immer wieder behindert, in dem wünschenswerten Umfang zu liefern, um ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, weil das Wetter hemmt und die Bergung der bedrohten Kartoffelernte verzögert. Daraüber hinaus knüpfen sich an die künftige Entwicklung schwere Befürchtungen. Die Landwirte erklären mit Grund, daß sie künstlichen Dünger nicht mehr verwenden können und zu extensiver Wirtschaft übergehen müssen. Das große Ziel, insbesondere auch in der Landwirtschaft die Erzeu-

gung zu steigern und dadurch unsere so ungünstige Handelsbilanz zu verbessern, könnte also nicht erreicht werden. Im Gegenteil muß damit gerechnet werden, daß die Ernte zurückgeht und auch auf dem Lande Arbeiter entlassen werden. So gehen die Wirkungen weit über die Grenze unseres Bezirkes und der Provinz hinaus.

Gleichzeitig muß aber betont werden, daß sich auch in Handel und Industrie unseres Bezirks die Dinge von Tag zu Tag zuschärfen. Alle Betriebe sind in großer Not an den Lohnzahlungstagen die Löhne auszuzahlen. Die quälende Sorge, die Arbeiter mit ihren Familien ohne Geld zu lassen, zermürbt allmählich die Nerven. Der Kammer geht ein Notschrei nach dem andern zu, und wir unterstreichen in diesem Zusammenhang immer wieder, daß es an Aufträgen nicht fehlt, aber die Gefahr immer größer wird, die Arbeiter trotzdem arbeitslos zu machen. Im Reichsbankdirektorium ist uns auf persönliche Vorstellungen erklärt worden, daß es nicht Aufgabe der Reichsbank sei, bei der so vorauszusehenden Erwerbslosigkeit einzutreten, sondern daß dies anderen Stellen überlassen bleiben müsse, als wir eindringlich darauf aufmerksam machen, wie es die Reichsbank in der Hand habe, der auf ihre Maßnahmen zurückzuführenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, und daß die Frage immer lauter werde, was die Erhaltung der Währung nütze, wenn darüber die Wirtschaft zugrunde ginge.

Die Kammer ist sich als gesetzlich berufene Vertretung von Handel und Industrie der Tragweite dieser Bemerkungen wohl bewußt, aber es erscheint jetzt zwecklos, die Augen vor den Tatsachen zu verschließen. Wiederholt sprachen wir also die Bitte aus, nach Kräften um schleunige Abhülfe bemüht zu sein.

Veröffentlichung der Wechselproteste.

Den Ausführungen der Industrie- und Handelskammer Altena i. Westf., daß die Justizverwaltung die Wechselproteste in Listen veröffentlichen solle, konnte sich unsere Kammer in ihrem Bericht an den Deutschen Industrie- und Handelstag nicht anschließen. Seit langen Jahren wird von einer Privatorganisation in Leipzig eine vertrauliche Wechselprotestliste herausgegeben, die, so umfangreich sie ist, doch den Ansprüchen nicht genügt, da sie in Deutschland nicht alle einzelnen Fälle erfassen kann; auch bei einer zwangsweisen Anmeldung aller vorkommenden Wechselproteste würde ihre Erfassung auf Schwierigkeiten stoßen, die in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen stehen dürften. Hierzu treten die erheblichen Unkosten.

Die heutigen Verhältnisse mahnen jeden Kaufmann und Industriellen zur größten Vorsicht, sodass er in der Sammlung von Auskunftsmaterialien größere Sorgfalt als früher aufwendet und sich dadurch selbst besser vor Verlusten schützt.

Auch darf nicht übersehen werden, daß durch den gesetzlichen Zwang der Anmeldung der vorkommenden Proteste mancher Schaden angerichtet werden und die Kreditwürdigkeit leiden kann, wenn der Protest aus Gründen erfolgt ist, die nicht auf geschäftliche Verlegenheiten zurückzuführen sind. Bisher ist es immer gelungen, die Reichsbank und andere Interessenten über die Ursache des Protestes in solchen Fällen aufzuklären, sodass der Akzeptant seine Kreditsicherheit behält, während, wenn der Wechselprotest erst einmal auf einer öffentlichen Liste verzeichnet steht, die Schädigung der Kreditwürdigkeit, die aus einem infolge Irrtums, Nachlässigkeit usw. erfolgten Protest droht, nicht mehr aufgehoben werden kann.

Manifestantenliste.

Der Anregung des Bayrischen Handelskammertages, daß mit einheitlicher Behandlung die Manifestantenlisten veröffentlicht, mindestens aber den Industrie- und Handelskammern fortlaufend mit größter Beschleunigung zugestellt werden sollen, stimmten wir in einem Schreiben an den Deutschen Industrie- und Handelstag zu, fürchten aller-

dings, daß die Justizverwaltung sich zu der neuen Belastung der Gerichtsbehörden schwer verstehen wird und sich darauf beziehen wird, daß schon jetzt jedem die Einsicht gestattet ist, und der Gerichtsschreiber auf Antrag Auskunft zu geben hat.

Warnungen.

Es kommt nicht selten vor, daß amerikanische Kredite von zweifelhaften Persönlichkeiten angeboten werden. Daher empfiehlt es sich, bei allen Angeboten Nachfrage bei unserer Kammer zu halten.

Auch eine in Elberfeld erscheinende Zeitschrift, welche sich die Bezeichnung „Syndikus“ beigelegt hat, verbreitet über ihren Geschäftsbetrieb Angaben, deren Nachprüfung sich empfiehlt, sodaß ebenfalls Rückfrage bei unserer Kammer geboten ist.

Steuern und Zölle.

Rentenbankverpflichtungen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 wurde die Belastung der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe einschließlich der Banken zu Gunsten der Deutschen Rentenbank aufgehoben. Die Schuldverschreibungen konnten gemäß Bekanntmachung des Bankvorstandes (Dt. Reichsanzeiger Nr. 32 vom 7. 2. 1925) bis zum 6. März 1925 zurückfordert werden. Nach Ablauf obiger Frist sind die Schuldverschreibungen — sofern keine Rückgabe erfolgt ist — vernichtet worden. Die Rentenbank erteilt den Unternehmern auf Antrag eine Bescheinigung über die Vernichtung.

Es besteht somit bezüglich des Verbleibs der Schuldverschreibungen kein Grund zu irgend welchen Beunruhigungen.

Vorauszahlungen der Gewerbesteuer.

Es herrscht Unklarheit über den Termin, zu dem die

Vorauszahlungen auf die Steuer nach dem Gewerbeertrage zu leisten sind. Das Gesetz zur Ueberleitung der Gewerbesteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren bestimmt in seinem § 12, daß die Vorauszahlung auf die Gewerbeertragssteuer vom dritten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1925 ab am 15. des zweiten Monats des Vierteljahres zu entrichten sind, d. h. also vom Oktober bis Dezember am 15. November, vom Januar bis März am 15. Februar und zwar ohne Schonfrist.

Vorausleistung für die Wegeunterhaltung.

Nachdem der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern bereits verschiedentlich bei den maßgebenden Stellen auf die Mängel hingewiesen hatte, welche dem gegenwärtigen System der Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung anhaften, hat kürzlich im Handelsministerium eine Besprechung stattgefunden, an der außer dem Landesausschuß auch der Reichsverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des Deutschen Großhandels beteiligt gewesen sind. Die Besprechung diente als Vorbesprechung für die Verhandlungen, welche Mitte November im Ministerium des Innern mit den Vertretern der Gemeinden, Kreise und Provinzen in Aussicht genommen sind. Die Erörterungen im Handelsministerium haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Es herrschte Einigkeit darüber, daß einheitlich die folgenden Forderungen vertreten werden sollen:

1. Einteilung der Straßen in Wege erster und zweiter Ordnung. Zur Unterhaltung der Wege erster Ordnung, die den preußischen Provinzen obliegt, dient das gesamte Einkommen aus der Reichskraftfahrzeugsteuer. Die Unterhaltung der Wege zweiter Ordnung obliegt den Kreisen und erfolgt lediglich aus Kreissteuern (Kreisumlagen und Dotationsen sowie etwaiger Beihilfen der Provinzen).

Zwischenlösungen durch Schaffung besonderer Zweckverbände von Provinz und Wirtschaft zur Unterhaltung der

Danziger Privat-Actien-Bank

Gegründet 1856

Filiale Stolp i. Pom., Bismarckplatz 21

Telephon Nr. 95 129 350
Postcheck-konto Stettin 1412

Ausführung aller bankmäßigen
Geschäfte zu günstigen Bedingungen

An- und Verkauf
von Wertpapieren

Devisen-Verkehr

Wege erster Ordnung und Verbindungen zwischen Provinz und Kreisen zur Unterhaltung der Wege zweiter Ordnung sind möglich.

Von den nicht motorischen Fahrzeugen wird eine besondere Steuer erhoben, deren Ertrag ebenso wie unter Umständen der aus den Autozöllen und der Autolugussteuer lediglich zur Unterhaltung der Wege zu verwenden ist.

2. Wegevorausleistungen und sämtliche Spezialsteuern (Reisensteuer, Benzolsteuer sowie Zuschläge zu Kraftfahrzeugen) sind zu verwerfen.

3. Wirkung der Wirtschaft in der Zentral-, Provinzial- und Kreisinstanz sowohl bei der Aufstellung des Wegeplanes als auch bei der Beschlusffassung über Verwendung der Mittel.

4. Den Provinzen und Kreisen soll u. a. zum Ausgleich für die fallenden Vorausleistungen der Betrieb von Kraftfahrzeuglinien auf den Wegen erster und zweiter Ordnung ohne Konzession gestattet werden, deren Einnahmen zu der Unterhaltung der Straßen zweiter Ordnung beitragen sollen.

Von dem Ausgang einer gemeinsamen Besprechung wird die Entscheidung abhängig gemacht werden, ob die preußischen Vorausleistungen beibehalten werden sollen. Sollte diese Frage, was, soweit man die Dinge überschauen kann, unwahrscheinlich sein dürfte, bejaht werden, so würde die preußische Verordnung entsprechend den bisher gemachten Erfahrungen einer Abänderung unterzogen werden, um die größten in die Erscheinung getretenen Mängel abzustellen. Wird die Frage verneint, so wird die Ablösung der Vorausleistungen durch eine entsprechende Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer in den Vordergrund gestellt werden.

Tabakwarenpackungen mit Freisteuzeichen.

Erneute Vorstellungen des Deutschen Industrie- und Handelstags beantwortete der Reichsminister der Finanzen am 28. September d. J., wie folgt:

„In meiner Verfügung vom 29. Juni 1925 II B st 4386 bin ich davon ausgegangen, daß für den Umfang der bis auf höchstens 15 v. H. des Steuerbetrages zu gewährenden Ermäßigung die Gesamtumstände des einzelnen Falles maßgebend sein sollen. Demgemäß kann der Wertverlust, wie er sich in Hundertfächern aus dem Verhältnis des Steuerwertes der Freisteuzeichen zu dem der bestellten Steuerzeichen ergibt, für die Festsetzung des Umfanges der Ermäßigung zwar nicht allein maßgebend sein, wohl aber einen wesentlichen Anhalt bieten. Ich habe im übrigen soweit Klagen über die Durchführung meiner vorbezeichneten Verfügung zu meiner Kenntnis gelangt sind, die nachgeordneten Stellen dahin verständigt, daß es im Hinblick auf die durch die Verfügung berücksichtigte Regelung angängig ist, wenn zum Ausgleich von Härten bei Bemessung der Ermäßigung im Rahmen meiner Verfügung mit einem gewissen Entgegenkommen verfahren wird.“

Verkehr.

Ständige Tarifkommission.

Angeblich wird geplant, die Zusammensetzung der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen derart zu ändern, daß sie dann in der Hauptstache von Mitteldeutschland und Süddeutschland gebildet würde. Von den verbleibenden norddeutschen Direktionen kommt keine für die Beobachtung der Verhältnisse unserer Provinz in Betracht, die in ihrer langen Ausdehnung einen wesentlichen Teil der Ostseeküste einnimmt. Die Reichsbahndirektion Königsberg hat durch die Abtrennung Ostpreußens eine noch stärkere Sonderstellung erhalten als im Frieden, scheidet also für die Beurteilung unserer Verhältnisse aus. Ebenso gilt dies von der Reichsbahndirektion Altona und von der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Andererseits hat unsere Provinz ebenfalls durch die Kriegsfolgen schwere Schädigungen erlitten und vor allem trifft dies für den Regierungsbezirk Köslin zu, der Grenzbezirk geworden ist und nur noch nach Westen mit dem übrigen Deutschland zusammenhängt, während er im Osten und Süden durch die neuen Grenzen abgeschnürt ist. Veranschaulicht man die heutige Lage Ostpreußens als diejenige einer Insel des Deutschen Reiches, so ist unser Kammerbezirk eine Halbinsel. Dabei wird vielfach nicht genügend gewürdigt, welchen Umfang dieser Bezirk hat. Es handelt sich um ein Gebiet, das beinahe ebenso groß ist wie der Freistaat Sachsen oder wie die Provinz Schleswig-Holstein. Erhebliche wirtschaftliche Interessen sind also mit ihm verknüpft, sowohl im Bezug auf die im Versand, die beide durch die Abschnürung stark beeinträchtigt worden sind. Es kommt hinzu, daß unser Bezirk durch weite Entfernung von den Mittelpunkten der Verwaltung und der Wirtschaft getrennt ist. Der wichtigste Platz ist Berlin und der D-Zug fährt von Stolp bis Berlin beinahe 7 Stunden, bis Stettin 4 Stunden. Diese Angelegenheit macht sich in vielen Beziehungen sehr ungünstig bemerkbar.

Aus diesen Gründen hat unsere Kammer die Reichsbahn-Hauptverwaltung um Aufnahme der Reichsbahndirektion Stettin in die Ständige Tarifkommission gebeten.

Kilometerhefte.

Der Reichsbahndirektion Erfurt, die mit der Prüfung der Frage beauftragt worden ist, ob und in welcher Art Fahrpreisrabatte für den Bereich der Deutschen Reichsbahn gewährt werden können, erklärte der Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern, dem die Industrie- und Handelskammern für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp, für die Grenzmark Posen/Westpreußen zu Schneidemühl und für den Regierungsbezirk Westpreußen und das westliche Ostpreußen, Sitz Elbing, angehören (siehe S. 118), daß er für die Einführung von Kilometerheften eintritt.

Die Besiedlung der Bezirke dieser drei Kammern ist sehr dünn. Die einzelnen Städte liegen weit auseinander, und um die Mittelpunkte der Verwaltung und der Wirtschaft aufzufinden, müssen große Reisen unternommen werden. Für das Wirtschaftsleben der Verbandsgebiete hat insbesondere Berlin, das weit entfernt liegt, eine höhere Bedeutung als für westliche oder gar südliche Gebiete. Reisen von mehreren hundert km nach Berlin sind daher häufig. Die Zahl der Kilometer, welche von den Gewerbetreibenden und Bewohnern des Bezirks des Zweckverbandes zurückgelegt werden, ist also größer als diejenige der Gewerbetreibenden in anderen Bezirken. Wie aber der Kaufmann guten Kunden Ausnahmepreise gewährt, so dürfte es auch angebracht sein, daß die Reichsbahnverwaltung den Reisenden, die Kilometer in größerer Zahl in Anspruch nehmen, die also höhere Zahlungen für ihre Reisen zu leisten haben, Entgegenkommen zeigt.

Dieses dürfte am zweckmäßigsten durch die Einführung des Kilometerheftes, wie es früher in Baden bestanden hat, geschehen. Während in großen Städten die Reisenden in Sonderzügen vereinigt werden können, fällt diese Vergünstigung für die Bewohner der kleineren Städte unseres Zweckverbandes fort. Die Reichsbahn aber würde durch die Einführung von Kilometerheften nicht schlechter gestellt sein als durch das Zusammendrängen von vielen Reisenden in einzelnen Sonderzügen. Denn bei den einzelnen Sonderzügen müssen die Preise erheblich herabgesetzt werden, während durch die Einführung von Kilometerheften dafür gesorgt wird, daß die regelmäßigen verkehrenden Züge, eine bessere Besetzung finden. Wie in der Denkschrift des Syndikus des Badischen Verkehrsverbandes, des Herrn Rieger, „Zur Einführung des Kilometerheftes bei der Deutschen Reichsbahn“ ausgeführt wird, bedeutet die Einführung des Kilometerheftes einen starken Anreiz zur Reise. Die Ver-

kehrssteigerung ist auch nicht etwa unwirtschaftlich, da auch der Inhaber eines Kilometerheftes nur reist, wenn es für ihn wirtschaftlich ist, während die Ausgabe von Fahrabonnements zu unnützen Belastungen der Eisenbahn führen kann.

In der erwähnten Denkschrift sind alle Gründe, welche für die Einführung des Kilometerheftes bei der Deutschen Reichsbahn sprechen, eingehend auseinandergesetzt. Es war zu betonen, wie wichtig es wäre, zu ermöglichen, daß die Inhaber von Kilometerheften vor Antritt der Reise die Schalter nicht mehr aufzusuchen brauchen. Eine Abschreibung während der Fahrt würde die Kilometerhefte brauchbarer machen, und sie würden dadurch gegenüber den sonst recht beliebten Rundreiseheften einen ganz besonderen Vorteil haben.

Die Reichsbahndirektion Erfurt sagte zu, die Eingabe bei der weiteren Bearbeitung zu verwenden, wies aber darauf hin, daß in den Vorschlägen des Herrn Rieger die großen Schwierigkeiten für die Reichsbahn unterschätzt worden sind. Die Abfertigung wird sich wesentlich verlangsamen und voraussichtlich wird eine ziemlich beträchtliche Personalvermehrung erforderlich sein. Unmöglich ist es, die Abschreibung der km im Zuge vorzunehmen, da das mit dem vorhandenen Personal, selbst, wenn dieses erheblich vermehrt wird, nicht durchzuführen ist, auch der Fahrgeldhinterziehung Tür und Tor öffnen würde.

Güterverkehr.

Mit Einführung des Winterfahrplanes ist das Güterkursbuch neu herausgegeben worden. Die inhaltlich erheblich erweiterte Neuauflage enthält eine Darstellung der besten Beförderungsgelegenheiten für Wagenladungen im Auslandsverkehr und zwischen großen, voneinander weit entfernten deutschen Verkehrsgebieten. Der Verkaufspreis des Güterkursbuches ist von 4 auf 3 Reichsmark herabgesetzt worden. Es kann unmittelbar bei der Auskunftsstelle der Deutschen Reichsbahn, Berlin C. 2, Bahnhof Alexanderplatz, und durch Vermittelung der Güterabfertigung und Stationskassen bezogen werden. Auskünfte aller Art über die Beförderung von Gütern werden auch durch das Verkehrsamt der Reichsbahndirektion Berlin, Fernsprecher Nollendorf 1551—59, Hausanschluß 37, erteilt.

Erklärungen im Frachtbriefe.

Nach einer Mitteilung der Reichsbahndirektion Hannover als der geschäftsführenden Verwaltung des Deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist im Interesse der Verfrachter beabsichtigt, in § 56 der Eisenbahn-Verkehrsordnung als neue Ziffer 11 folgende Bestimmung aufzunehmen:

Der Ueberbringer eines vom Absender unterzeichneten Frachtbriefes gilt als zur Auslieferung des Gutes und Abgabe aller Erklärungen befugt, die nach der E. V. O. oder den Tarifen bei Abschluß des Frachtvertrages abzugeben sind oder abgegeben werden können.

Die genannte Reichsbahndirektion führt hierzu aus, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage die durch die E. V. O. vorgeschriebenen Frachtbriefvermerke und Erklärungen auf den Frachtbriefen nur vom Absender selbst abzugeben seien. Aus der Reihe der Bestimmungen, die dies vorschreiben, komme hauptsächlich § 62 E. V. O. in Betracht, wonach der Absender bei Aufgabe mangelhaft verpackter oder unverpackter Güter das Fehlen oder die Mängel der Verpackung im Frachtbrief anzuerkennen habe. Auf Grund dieser Bestimmung sei die Eisenbahn berechtigt, in dem Falle, in dem das Anerkenntnis nicht vom Absender selbst unterschrieben sei, die Annahme des Gutes solange abzulehnen, bis das Fehlende nachgeholt sei.

In der Regel werde aber Gut und Frachtbrief nicht vom Absender, sondern von Rollfuhrunternehmern, Dienstmännern oder von Angestellten und Arbeitern aufgeliefert.

Seien daher nachträglich Erklärungen in den Frachtbriefen abzugeben, oder Frachtbriefe aus irgend einem anderen Anlaß zu ändern oder zu ergänzen, so begegne die Durchführung großen Schwierigkeiten. In vielen Fällen sei auch mit der Nachholung eine Verzögerung in der Abbeschriften des Gutes verbunden, so namentlich, wenn der Absender weit entfernt von der Abfertigungsstelle wohne oder auch, wie beim Schlaf von Messen und Mäerkten, vom Aufgabeort bereits abgereist sei. Die Praxis habe dann wohl dazu geführt, zum Vorteil beider Teile den Auflieferer als beauftragten Erfüllungsgehilfen des Absenders zu betrachten, zumal es sich meist nur um die Feststellung von Tatsachen und nicht um eine rechtsgeschäftliche Erklärung handele. Wenn der Absender nicht erreichbar sei, bleibe nur übrig, den beanstandeten Frachtbrief durch einen neuen zu ersetzen, in dem der Auflieferer (Spediteur) als Absender

Vereinsbank für Pommern

Aktiengesellschaft

Stolp i. Pom.

Langestraße 62

Fernsprecher Nr. 264, 265, 274, 288

Filialen in Belgard (Pers.), Bublitz, Bütow, Kolberg, Schlawe, Stolpmünde

Günstige und sorgfältige Ausführung aller Bankgeschäfte.

Schornsteine
für jeden Fabrik-Betrieb
Neubauten, Reparaturen in und außer Betrieb-
Dampfkesselseinmauerung, Ringöfen, Flugasche-
und Funkenfänger, Blitzableiter, Wasserbehälter,
sowie alle vork. Bauarbeiten.

Sulze & Schröder
Hannover.
Telegramm-Adr.: Schornsteinbau, Fernspr. Nord 1237.
Vertreter für Pommern und Mecklenburg:
Civ. Jng. H. Wendisch, Stettin, Turnerstr. 8
Fernsprecher 6262.

erscheine. Damit werde aber dem wirklichen Absender das Verfügungrecht nach § 73 E. V. O. entzogen, in das Recht des Absenders also in viel höherem Maße eingegriffen, als durch eine Änderung des ursprünglichen Frachtbriefes.

Nach Lage der Sache könne es daher den Verkehrs-treibenden nur erwünscht sein, wenn eine auf rechtlicher Grundlage beruhende Anordnung getroffen würde, durch die die bisherigen Uebelstände beseitigt würden.

Dem Vorschlage stimmt unsere Kammer nach Abwägung der Vorteile und Nachteile mit Bestimmtheit zu.

Die Postverbindungen im Oberpostdirektionsbezirk Köslin.

Der Oberpostdirektionsbezirk Köslin umfaßt den Regierungsbezirk Köslin in seiner ganzen Ausdehnung, ferner die Kreise Deutsch-Krone, Flatow und Schlochau der Crenzmark Posen-Westpreußen; er hat einen Flächenraum von rund 18 700 qkm mit 860 990 Einwohnern, so daß auf 1 qkm nur rund 46 Einwohner entfallen. Damit gehört er zu den am schwächsten bevölkerten Gegenden des deutschen Reichs, dessen Durchschnitt 133 Einwohner auf 1 qkm beträgt.

Die Oberpostdirektion Köslin unterhält für den Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkverkehr 338 Verkehrs-anstalten, nämlich 50 Postämter, 2 Telegraphenbauämter und 286 Postagenturen. Der Bezirk hat einen ausgesprochen ländlichen Charakter ohne größere Städte und ohne bedeutende Industrie. Der Verkehr ist deshalb im Vergleich mit anderen Bezirken schwach; die Einnahmen reichen nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Der Bezirk ist Zuschussbezirk, der von den Überschüssen anderer volks- und verkehrsreicher Bezirke zehrt. Diese Tatsache wird von der Bevölkerung nicht immer voll gewürdigt, vor allen Dingen wird selten bedacht, welche großen und kostspieligen Aufwendungen die Reichspost für den Bezirk ohne entsprechende Gegenleistungen ständig zu machen hat.

Das weite Gebiet des Oberpostdirektionsbezirks Köslin, das an Größe nahezu dem Württembergs gleichkommt, wird von zwei Hauptverkehrsadern durchschnitten, die beide von Berlin ausgehend den Bezirk im Norden und Süden durchqueren. Im Norden ist es die Bahnstrecke Berlin—Stettin—Köslin—Stolp—Danzig, im Süden die Strecke Berlin—Schneidemühl—Dirschau—Eydtkuhnen. Von beiden Hauptadern zweigen sich die Nebenadern nach allen Richtungen ab und vermitteln den Verkehr nach den Orten im Innern. Die wichtigsten der Nebenlinien sind die Bahnstrecken von Ruhnow über Dramburg, Falkenburg, Neustettin nach Schlochau, ferner die die beiden Hauptstrecken verbindenden Linien, die von Schneidemühl ausgehend über Neustettin nach Belgard (Persante) und über Neustettin nach Stolp (Pom.) führen. Die beiden Hauptstrecken werden von 2 Berliner Bahnpostämtern Nr. 3 und 4 befahren und zwar werden alle Personen-, Eil- und Schnellzüge teilweise auch die Eilgüterzüge zur Postbeförderung benutzt. Auch auf sämtlichen Nebenlinien wird mit den Zügen Post versandt, soweit die Anschlüsse günstig für den Beförderungs- und den folgenden Zustelldienst liegen. Die Gesamtzahl der täglich im Bezirk für Postzwecke benutzten Züge beträgt 183, davon haben 36 Züge posteigene Bahnpostwagen und 60 Züge bahneigene Postabteile. Bahnpostwagen wie Postabteile sind mit Beamten zur Umarbeitung der Post besetzt. 41 Züge haben geschlossene Postabteile ohne Beamtenbegleitung mit Sendungen für die am Kurse liegenden Postanstalten und bei 46 Zügen werden Briefsendungen in Beuteln durch Vermittelung des Eisenbahnzugpersonals befördert. Außerdem laufen auf den Hauptstrecken zur Beförderung der Pakete 3. T. Beiwagen. Alle diese Leistungen müssen jetzt der Reichsbahn verquittet werden; früher fand die Postbeförderung durch die Eisenbahnen bei Benutzung posteigener Wagen bekanntlich unentgeltlich statt. Die Leistungen der Reichsbahn werden nach der Zahl der für

Postzwecke gefahrenen Achskilometer bezahlt. Da deren Zahl groß ist, sind auch die Zahlungen der Reichspost an die Reichsbahn recht hoch. Die Vergütung für 1 gefahrenen Achskilometer steht nicht fest, sondern verändert sich je nach den Betriebsausgaben der Reichsbahn, außerdem ist die Vergütung niedriger oder höher, je nach dem es sich um posteigene oder bahneigene Wagen handelt. Im Oberpostdirektionsbezirk Köslin werden der Reichsbahn für Zwecke des Postdienstes jährlich rund 3 600 000 gefahrene Achskilometer vergütet.

Es liegt auf der Hand, daß die Postverbindung abhängig sind von dem Gange der Eisenbahnzüge. Sind die Bahnlinien zahlreich und verkehren viele Züge, so werden auch die Postverbindungen gut sein, während Mängel des Eisenbahnverkehrs sich auch beim Postbetriebe bemerkbar machen. Wie oben erwähnt, kommen für den Bezirk 2 Hauptverkehrsliinen in Frage; eine im Norden und eine im Süden; dies ist aber mit Rücksicht auf das ausgedehnte Gebiet zu wenig, zumal die Südlinie den Oberpostdirektionsbezirk nur in seinem äußersten Zipfel zwischen Flatow und Firschau durchschneidet. Sind dann noch die Anschlüsse auf den Nebenstrecken für den Postverkehr ungünstig, so müssen Verzögerungen in der Beförderung der Postsendungen zu Tage treten, die für die allgemeine Wirtschaft sehr fühlbar sind. Auf den beiden Hauptstrecken ist im allgemeinen z. 3t. der Gang der Züge den Postverkehrsbedürfnissen entsprechend geregelt, nur wäre es wünschenswert, wenn der Hauptpostzug Nr. 591, der die Berliner Abendauslieferung bringt und jetzt Berlin um 9,45 abends verläßt, wie vor dem 4. Oktober $\frac{1}{2}$ Stunde zeitiger im Bezirk Köslin einträfe, weil bei den jetzigen Fahrzeiten die mitgeführte Post in den östlichen Postorten an der Hauptstrecke und vor allen Dingen an den Nebenstrecken selten noch vormittags bestellt werden kann. Voraussetzung für die frühere Abfahrt des Zuges 591 wäre aber, daß der Anschluß an den Zug 163 Berlin—Stettin jetzt ab Berlin 11,20 nachts, in Stettin gewahrt bliebe. Erheblich ungünstiger für den Postverkehr liegen dagegen teilweise die Anschlüsse der Züge auf den Nebenstrecken der Reichsbahn. Da ist vor allem der Zug 581 ein Schmerzenskind der Postverwaltung, der auf der für den ganzen Süden des Bezirks so überaus wichtigen Strecke Ruhnow—Neustettin—Schlochau verkehrt; die Oberpostdirektion ist seit Jahren vergebens bemüht, bei der Reichsbahn die frühere Abfahrt dieses Zuges von Ruhnow zu erreichen. Der Zug verläßt jetzt Ruhnow 6,20 vorm., während er bis zum Sommer 1921 in unmittelbarem Anschluß in den Berliner Zug 591 an Ruhnow 3,39 vorm. abfuhr. Durch den jetzigen späten Abgang des Zuges 581 wird die wichtigste Postverbindung auf der Strecke für alle Orte von Ruhnow bis Schlochau und an den Anschlußstrecken von Tempelburg bis Jastrow, von Neustettin bis Rummelsburg und von Schlochau bis Rummelsburg sowie für alle abseits der Eisenbahn gelegenen Orte, die ihre Postsendungen von den in Betracht kommenden Stationen mittels Fuhrwerks oder Boten abholen lassen, bedeutend verschlechtert. In vielen Orten, besonders fast in allen Landorten des gekennzeichneten Gebiets, können die Postsendungen infolge des über 2 Stunden späteren Abgangs des Zuges 581 von Ruhnow am Eingangstage nicht mehr zugestellt werden und verzögern sich dadurch um 24 Stunden. Da es sich um die Hauptpost des Tages handelt, ist die Verzögerung für die Bevölkerung sehr fühlbar. Stellenweise, so z. B. für Postanstalten, die sonst von den Zügen der Strecke Tempelburg—Jastrow versorgt wurden, haben bereits kostspielige Ersatzpostverbindungen eingerichtet werden müssen. Auf dieser Strecke (Tempelburg—Jastrow) verläßt der Zug 791 Tempelburg um 5,10 vorm., während Zug 581 von Ruhnow erst um 7,51 vorm. in Tempelburg eintrifft und der nächste Zug 795 von Tempelburg erst 3,14 nachm. in Richtung Jastrow abfährt.

Die Reichsbahn hatte bisher, wie erwähnt, die Früherlegung des Zuges 581 aus wirtschaftlichen Gründen — Mehrkosten und Ausfall von Einnahmen — abgelehnt, auf die wiederholten schriftlichen und mündlichen Vorstellungen der Oberpostdirektion, der Kammer usw. hat die Reichsbahndirektion eine wohlwollende Prüfung dieser Angelegenheit bei Aufstellung des Sommersfahrplans nunmehr zugestellt; es ist deshalb zu hoffen, daß der vielgenannte Zug 581 im kommenden Sommer den früheren Anschluß an den Berliner Zug in Ruhnow erhalten wird.

Ahnlich ungünstig wie in Ruhnow ist auch für den Postverkehr der Anschluß in Schneidemühl, von wo die Morgenzüge nach Dt. Krone und nach Neustettin erst um 7,26 bzw. 7,15 vorm. abgehen. Infolgedessen gelangt die Post erst so spät zu vielen landeinwärts gelegenen Postanstalten, daß sie an demselben Tage nicht mehr abgetragen werden kann, namentlich nicht im Winterhalbjahr, wo die früh eintretende Dunkelheit es verbietet, die Landbesteller erst mittags ihren Bestellgang antreten zu lassen. Die Sendungen verpäten sich also auch hier fast 24 Stunden. Selbstverständlich ist die Oberpostdirektion fortgesetzt bemüht, überall da, wo sich solche Mängel zeigen, bei der Reichsbahn auf Abhilfe zu dringen. Leider ist die Reichsbahn, da sie die ungeheure Reparationslast zu tragen hat, auf viele Wünsche der Oberpostdirektion der Kosten wegen nicht eingegangen. Deshalb hat die Oberpostdirektion an zahlreichen Stellen versucht, durch Einrichtung von Kraftposten eine Besserung der Postbeförderung zu erreichen.

Der Kraftpostbetrieb im Bezirk hat allmählich einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Seine Zunahme in den letzten 2 Jahren geht aus folgenden Zahlen hervor. Am 1. 8. 1923 waren im Bezirk 24 Fahrzeuge für den Kraftpostbetrieb vorhanden (Omnibusse, Phänomobile, Lastkraftwagen, Personenanhänger, Güteranhänger), die sich auf 5 Stützpunkte mit 6 Linien und 86,4 km einfacher Streckenlänge verteilten; am 1. 8. 1925 waren dagegen eingestellt 65 Fahrzeuge für 10 Stützpunkte mit 12 Linien und 325 km einfacher Streckenlänge. Der Vermehrung der Kraftpersonenposten sind aber durch die geringe Bevölkerungsdichte des Bezirks natürliche Grenzen gezogen, außerdem muß bei der jetzt schon voraussehbaren sehr gespannten Finanzlage der Deutschen Reichspost im Wirtschaftsjahr 1926 auch bei Anschaffung neuer Kraftwagen größte Zurückhaltung geübt werden. Verschiedene Pläne zur Verbesserung der Postverbindungen durch Einstellung neuer Kraftomnibusse haben deshalb leider zurückgestellt werden müssen. Im hiesigen Bezirk wird die

Zukunft wohl den Kraftposten gehören, da die Personenkraftposten bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung sich nur stellenweise eines Zuspruchs erfreuen, der die Einrichtung wirtschaftlich gerechtfertigt erscheinen läßt. Die Krafträder haben den Vorzug der Billigkeit gegenüber den großen Omnibussen und der Schnelligkeit gegenüber den Pferde- und Botenposten. Sie werden ausschließlich zur Postsachenbeförderung benutzt und können deshalb ohne Rücksicht auf den Reiseverkehr so gelegt werden, wie es für den Zu- und Abfluß der Postsendungen günstig ist. Die Oberpostdirektion ist dabei, einige Krafträder zu erproben, um dann auf den gesammelten Erfahrungen weiter bauen zu können.

Briefhüllen und Aufdruck.

Wie der Reichspostminister mitteilte, ist der obere Teil der Vorderseite der Briefumschläge usw. häufig in voller Breite mit dem Namen oder der Firma des Absenders usw. bedruckt. Erst unter diese Angaben werden die Freimarken geklebt, was zur Folge habe, daß die zu tief stehenden Marken von den Entwertungslinien der Briefstempelmaschine gar nicht oder nur unzureichend getroffen werden. Auch werden die Absenderangaben unleserlich gemacht. Infolgedessen entstehen oft unlesbare Weiterungen mit Absendern oder Empfängern solcher Sendungen. Ferner erwachse den Postdienststellen dadurch unnötige Mehrarbeit, daß derartige Briefe ausgesondert und mit dem Abdruck eines Handstempels versehen werden müßten. Geschieht dies nicht, was in der Eile, mit der die Geschäfte wahrgenommen werden müssen, leicht vorkommen könne, so gelangten diese Sendungen zunächst an die Sortierstelle und müßten dann zum Nachstempeln zurückgelegt werden. Sie erlitten dadurch in der Abfertigung oft Verzögerungen. Durch solche, die ganze Breite oder Vorderseite einnehmenden Angaben werde nicht selten der für die Anschrift vorgesehene Raum in einer die Deutlichkeit beeinträchtigenden Weise beengt. Neuerdings mache sich auch das Bestreben geltend, den unteren Teil der Aufschriftseite in seiner ganzen Breite mit den Absenderangaben zu belegen. Das sei insofern unerwünscht, als die Beamten gewöhnt seien, an dieser Stelle die Wohnungsangabe des Empfängers und den Bestimmungs-ort zu suchen und Vermerke zu machen, die sich auf eine etwaige Nachsendung beziehen. Endlich sei die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Reklamen auf der Vorderseite der Sendungen einen immer breiteren Raum einnehmen und dadurch den für die Anschrift vorgesehenen Teil in unerwünschter Weise beengen. Deutlichkeit und Übersichtlichkeit der Anschrift seien aber Voraussetzung für eine

Allianz Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Vertragsgesellschaft des Industrie-Pensions-Vereins beim Reichsverband der Deutschen Industrie



ALLIANZ-KONZERN

Filialdirektion Stettin

Beantragte Lebensversicherungssumme 460 Millionen Mark.

schnelle Bearbeitung der Sendungen. Um diesem Erfordernis zu genügen und störende Angaben möglichst fernzuhalten, sei beabsichtigt, durch eine entsprechende Postordnungsbestimmung die Anbringung von Reklamen, Absenderangaben, wie sie im § 2 der Postordnung vorgesehen sind, künftig auf einen angemessenen Teil der Vorderseite zu beschränken. Das linke Drittel erscheine für den Zweck ausreichend. Bei der Aufnahme einer derartigen Vorschrift in die Postordnung werde, wie der Reichspostminister besonders betont, für den Aufbrauch vorhandener Bestände an Briefumschlägen mit unzulässigen Angaben eine angemessene Frist gewährt werden.

Der vom Herrn Reichspostminister vorgeschlagenen Neuerung stimmte unsere Kammer zu.

Wir benutzten die Gelegenheit, den Industrie- und Handelstag auf Klagen hinzuweisen, daß die Post selbst durch besondere Stempel eine Reklame macht, welche besonders in den Fällen als schädlich und störend empfunden wird, in welchen die Briefsendungen Reklamen enthalten.

Auch über die Postreklamen auf den Postscheckbriefhüllen wird geklagt, weil diese bei eiligem Geschäftsgang die Gefahr mit sich bringen, daß man in den Glauben versetzt wird, es handle sich überhaupt nur um eine Reklamezusendung und sich so über den Inhalt der Zusendung täuscht. So wandert dann die Zusendung unter Umständen in den Papierkorb.

Wir schlugen vor, dem Reichspostministerium eine gewisse Beschränkung in der Postreklame nahe zu legen.

Paketquittungen.

Die Industrie- und Handelskammer Stralsund teilte mit, daß in letzter Zeit in ihrem Bezirk wiederholt vorgekommen sei, daß Pakete, die von der Post angeblich bestellt worden sind, nicht in die Hände des Empfängers gelangten. Die Postbehörde habe aber glaubhaft nachweisen können, daß die Pakete den Empfänger erreicht haben, da auf der Begleitkarte durch den Paketbesteller der Vermerk gemacht ist: „Ausgehändigt an (Name)“. Da seitens der Post eine Quittung vom Empfänger oder seinem Stellvertreter bei gewöhnlichen Paketen nicht gefordert werde, sei dieser, falls Pakete durch Diebstahl, Unterschlagungen nicht in seinen Besitz gelangten, die Paketkarte aber den Aushändigungsvormerk trägt, der Postverwaltung gegenüber völlig rechtlos und werde mit Erstahansprüchen kurzerhand abgewiesen. Zur Abänderung dieses Zustandes schlägt die Kammer vor, daß jedes Paket in Zukunft auf der Paketkarte vom Empfänger oder seinem Stellvertreter, ähnlich wie dies bei Einschreiben und Wertsendungen gehandhabt wird, quittiert werden möge.

Nach ihrer Ansicht lasse sich dies verhältnismäßig leicht durchführen, da der Empfänger nur den auf der Rückseite der Paketkarte vorgesehenen Quittungsvermerk auszufüllen hätte. Bei größeren Firmen sei schon jetzt allgemein üblich, daß der Empfänger die Nummern der Begleitadressen mit den Nummern der Pakete vergleicht, sodaß bei der Bestellung durch die Neuregelung eine Mehrarbeit oder erhebliche Verzögerung kaum entstehen würde.

Den Stralsunder Vorschlägen und ihrer Begründung stimmten wir zu unter der Voraussetzung, daß ohne umständliche Formalitäten und Gebühren Quittung auch von dem mit der Abholung beauftragten Boten und bei Zustellung durch die Post von jedem beauftragten Angehörigen der Geschäfte geleistet werden kann. Jedoch machen wir die Einschränkung, daß der Firmenstempel nur mit dem Zusatz des Namens des Quittungsleistenden verwendet werden darf.

„Firma“.

Von einem Postamt ist die Solinger Kammer darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich neuerdings wieder die Unsitte eingebürgert habe, Sendungen an nicht in das Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende mit der An-

schrift „Firma“ zu versehen. Hieraus ergeben sich Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten für den Empfänger, da nach den Bestimmungen der Postordnung derartige Sendungen an Minderkaufleute nicht ausgehändigt werden dürfen. Es liegt daher im Interesse der nicht eingetragenen Gewerbetreibenden, wenn sie ihre Geschäftsfreunde hierauf aufmerksam machen und sie veranlassen, Sendungen an ihre persönliche Adresse unter Wegfall des Zusatzes „Firma“ zu richten.

Das Reichs-Telegramm-Adressbuch

ist wieder erschienen (Ausgabe Oktober). Das Werk ist nach dem neuesten Stand bearbeitet. Die Unterlagen für die Bearbeitung sind wie jedes Jahr so auch diesmal der Gesellschaft durch das Reichs-Postministerium bzw. durch die einzelnen Oberpostdirektionen zugestellt. Es ist also für die Richtigkeit weitgehend Gewähr geboten. Auch diesmal ist wieder außer Danzig das Memelgebiet mitaufgenommen worden. Vermittels des Auswärtigen Amtes ist das Werk im Auslande in 439 Städten ausgelegt.

Das Werk selbst gliedert sich wieder in drei Teile:

1. Verzeichnis der abgekürzten Telegrammanschriften.
2. Alphabetisch geordnetes Firmenverzeichnis.
3. Branchen- bzw. Bezugsquellen-Verzeichnis.

Eine Neuerung ist, daß die Firmen in Teil 2 mit fortlaufenden Nummern versehen sind. Diese Nummern dienen für die Vereinfachung und Verbilligung der Texte im Kabelfahrverkehr. Es braucht im Text eines Kabeltelegrammes nicht mehr die volle Adresse einer Firma telegraphiert werden, sondern lediglich die Nummer, die die Firma führt. Ein Nachschlagen unter dieser Nummer in Teil 2 des Reichs-Telegramm-Adressbuchs ergibt die vollständige Adresse der Firma. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß Absender und Empfänger des Kabeltelegrammes im Besitz des Reichs-Telegramm-Adressbuchs sind.

Jede Reklame ist im Text vermieden, so daß die einheitliche Übersicht des Werkes in keiner Weise gestört wird. Es enthält außer dem oben angegebenen Inhalt außerdem eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften des Telegraphenverkehrs und der gesamten im Telegraphenverkehr vorkommenden Gebühren. Ferner die Vorschriften über die Zulassung und Verwendung abgekürzter Telegrammanschriften; ferner allgemeine Vorschriften im Telegrammverkehr sowie ein Verzeichnis der Abkürzungen für besondere Telegramme. Fernerhin eine Übersicht des Telegrammverkehrs in Deutschland einschl. Saargebiet. Anschließend hieran eine Übersicht der Bestimmungen über Presstelegramme nach dem gesamten Auslande. Ebenso eine Übersicht der Gebühren der Kabel und Funktelegramme, Funkbriefe und Wochenendtelegramme. Auch der internationale Hoteltelegraphenschlüssel ist mitaufgeführt.

Der Index zum Branchen-Verzeichnis ist, wie auch in den vorhergehenden Werken, auch diesmal wieder in 12 Sprachen geführt.

Im häufigen Telegrammverkehr des In- und Auslandes ist das Werk für Banken, Industrie, Handel und Gewerbe unentbehrlich. Es dient vornehmlich der Entzifferung von Telegrammadressen, Ersparnis im Telegrammverkehr, Beschleunigung der Handelskorrespondenz und Anbahnung internationaler Handelsbeziehungen. Durch die Auslandsverbreitung hat es internationalen Wert und ist eins der wichtigsten Propagandamittel.

Das Werk hat Großlexikonformat, umfaßt ca. 1415 Seiten und ist in der Reichsdruckerei, Berlin, gedruckt worden.

Rundfunksender.

Auf erneute Nachfrage wurde der Kammer mitgeteilt, daß z. Zt. die Arbeiten zur Einrichtung eines Rundfunksenders in Stettin im Gange sind. Nach Fertigstellung dieses Senders, über deren Zeitpunkt allerdings Einzelheiten noch nicht angegeben werden können, wird mit einer nicht unwesentlichen Verbesserung der Rundfunkempfangsver-

hältnisse in Pommern gerechnet werden können. Die Aufstellung eines weiteren Rundfunksenders in Pommern kommt bei dem heutigen Stande der Technik mit Rücksicht auf die Knappheit an Wellen für Rundfunkzwecke einstweilen nicht in Frage.

Flugverkehr.

Am 12. Oktober ist Stolp in den Flugverkehr nach der Genehmigung seines Flughafens aufgenommen worden. Der Flugplan lautet:

Derkehr	täglich außer Sonnags.
9,30 ab	Hamburg an 15,30
12,40 ab	Stettin an 12,40
14,30 ab	Stolp ab 10,30
15,30 an	Danzig ab 9,30

Flugpreise:

Hamburg—Stettin	R.-M. 65,—
Stolp—Stettin	R.-M. 38,—
Stolp—Danzig	R.-M. 22,—
Danzig—Stettin	R.-M. 60,—

10 Klg. Freigepäck.

Rechtspflege.

Geschäftsauflösung.

Eröffnet am	in	Firma bezw. Name
26. 9. 25	Köslin	G. Moutoug
7. 10. 25	Borkenhausen Kreis. Köslin	Walter Wolff
7. 10. 25	"	Muhlenwerke Wolff-Borkenhausen Kom.-Ges.
17. 10. 25	Schivelbein	Franz Brewing
20. 10. 25	Stolp	Karl Behnik
24. 10. 25	Salkenburg	Karl Denske
25. 10. 25	Polzin	J. Arnholz
29. 10. 25	Stolp, Bülow, Lauenburg, Belgard	Hermann Geiß
4. 11. 25	Gr. Rambin, Kr. Belgard	Mühlenbesitzer Emil Papke
9. 11. 25	Salkenburg	hermann Danner,
19. 11. 25	Körlin	W. Krakow
16. 11. 25	Köslin	Papierfabrik Köslin
23. 11. 25	Kolberg	Akt. Ges.
26. 11. 25	Körlin	Ernst Dönhöls
		Hotel Schwarzer Adler
		(Emil Otte, Marie Otte, Martin Schubert)
26. 11. 25	Rummelsburg	Crüger & Senske
Aufgehoben am		
5. 10. 25	Köslin	Hermann Stephan
		(Konkurs)
6. 10. 25	Glowik	Leo Seelig
19. 10. 25	Bülow	Ernst Günther (Konkurs)
19. 10. 25	Polzin	Willy Seff
20. 11. 25	Köslin	Heinrich Frischer (Vergleich)

Geschäftsauflösung.

Als Beitrag zu der im Gange befindlichen Aenderung des Geschäftsauflösungsverfahrens übersandte die Kammer dem Deutschen Industrie- und Handelstag Abschrift einer Gerichtskostenrechnung, aus welcher sich ergab, daß die Gerichtskosten bei einer Aktivmasse von rund 285 000 M und Passiven von 421 000 M einschließlich 120 000 M Aktien über 6 000 M ausgemacht haben. Uns will scheinen, daß diese Belastung ungebührlich hoch ist, zumal die Tätigkeit des Gerichts durchaus geringfügig war und sich lediglich auf die unvermeidlichen Formalien beschränkte. Die Arbeit ist von der Geschäftsauflösungsperson geleistet worden.

Nach unseren Feststellungen lassen sich Schritte mit Erfolg gegen die Kostenrechnung nicht unternehmen, da sie den Vorschriften entspricht und lediglich Massekosten und Masseschulden abzugsfähig sind, wobei sich Nennenswertes

nicht ergeben kann, ferner die Kosten der Verwaltung, die auch keine Ermäßigung von Belang in Aussicht stellen.

Wir meinen, daß der Fall von grundsätzlicher Bedeutung ist. Er beweist, daß die Gerichtskosten mit dem Zweck des ganzen Verfahrens nicht in Einklang zu bringen sind. Wir regten an, daß dieser Gesichtspunkt für die Umarbeitung des Verfahrens im Auge behalten wird.

Versteigerungen aus Pfändungen und Konkursen.

Die durch die Zeitumstände hervorgerufene schwierige Lage in der Geschäftswelt bringt es mit sich, daß häufiger als sonst Zahlungsschwierigkeiten eintreten, von denen auch einwandfreie Firmen nicht verschont bleiben. Pfändungen und Konkurse bleiben somit nicht aus und sind schon keine seltene Erscheinung mehr. Die Folge ist, daß Versteigerungen von Warenbeständen sich häufen, die infolge der mangelnden Kaufkraft des Publikums oft genug zu Verschleuderungen führen, womit den Gläubigern nicht gedient wird, dem Schuldner aber ungerechtfertigte Härten erwachsen, während der ortssässige Einzelhandel im Absatz leidet. Kommt dazu noch, daß ein Ort von Versteigerungen von Warenbeständen aus anderen Bezirken heimgesucht wird, dann kann die Lebensfähigkeit manches Unternehmens auf dem Spiele stehen.

Die Kammer hatte sich bereits in ihrer Vollversammlung am 8. Januar d. Jrs. mit diesen Unzuträglichkeiten beschäftigt (s. Januarnummer O. W. S. 12) und beschlossen, Schritte zu deren Beseitigung zu unternehmen.

Es sollte zunächst erwirkt werden, daß die Versteigerungen, wo unvermeidlich, immer nur am Orte der gewerblichen Niederlassung des Schuldners vorgenommen würden. Außerdem aber sollte angeregt werden, daß die zur Versteigerung kommenden Warenlager zuvor der ortssässigen Kaufmannschaft angeboten würden, oder die Kammer vorher gehört werde. Ersteres wurde auch von



Der beste
Betriebsstoff
aus
geeichten Dapolin-Pumpen
und plombierten Kannen.
DEUTSCH-AMERIKANISCHE
PETROLEUM-GESELLSCHAFT

STOLP i. Pom.

Stephanplatz 7.

den zuständigen Stellen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bereitwilligst zugesagt (s. März/Aprilnummer O. W. S. 70). Auf die letztere Anregung ging indessen von beachtenswerter Seite folgender Vorschlag ein: „Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bildet allerdings die öffentliche Versteigerung die Regel, jedoch kann das Vollstreckungsgericht auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners einen freihändigen Verkauf anordnen. In den einzelnen Städten wären dann von der Kaufmannschaft Organisationen zu schaffen oder Vertrauensmänner zu bestellen, die ihrerseits mit den Vollstreckungsbehörden wegen des freihändigen Ankaufs in Verbindung treten und entsprechende Gebote abgeben könnten. Diese wären dann dem Gerichte zur Prüfung und zuständigen Entscheidung zu unterbreiten, wobei natürlich die Interessen des Gläubigers bestimmend ins Gewicht fallen müssten.“ So dankenswert auch dieser Vorschlag ist, wird man doch die Bedenken zu erwägen haben, die von anderer ebenso beachtenswerter Seite dagegen erhoben wurden. Es kann nämlich das Vollstreckungsgericht, wie schon erwähnt, nur auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners den freihändigen Verkauf der Waren anordnen. Da an den in Frage stehenden größeren Warenmengen fast regelmäßig mehrere Gläubiger interessiert sind, so wäre der Antrag von sämtlichen Gläubigern übereinstimmend zu stellen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß diese ohne Hinweisung darauf einen entsprechenden Antrag stellen würden. Würde aber das Gericht in diesem Sinne auf die Gläubiger einwirken, würde durch solche Verhandlungen die Durchführung der Zwangsvollstreckung verzögert werden und sehr leicht der Verdacht einer „Schiebung“ auftauchen. Dazu kämen weitere nicht unbeträchtliche Verzögerungen durch Ermittlung der Preise, deren Festsetzung das Gericht schwerlich der interessierten Kaufmannschaft überlassen könnte.

Somit wird der vorgeschlagene Weg kaum gangbar sein. Eine dem Vorschlage der Kammer entsprechende Lösung wird wohl nur durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen gefunden werden können.

Diese Hemmungen treten nicht derartig in Erscheinung, wenn der Staat selbst der Gläubiger ist. Dies kommt zur Zeit häufig vor, da infolge der gegenwärtigen Schwierigkeiten sich oft steuerliche Rückstände ergeben und Pfändungen von Warenlängern unvermeidlich sind. Eine gleiche Anregung der Kammer bei der zuständigen Finanzbehörde hatte infolgedessen auch den Erfolg, daß an die untergeordneten Dienststellen Anweisungen ergangen sind, sich vor Versteigerungen größerer Warenmengen mit der Kammer in Verbindung zu setzen.

Buchführungspflicht für Minderkaufleute.

Nach § 4 des Handelsgesetzbuches finden die Vorschriften über die Firmen, die Handelsbücher und die Prokura auf Handwerker sowie auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, keine Anwendung. Wie der Verband der Vereine Creditreform e. V., Leipzig, in einer vor kurzem an das Reichsjustizministerium gerichteten Eingabe betont, entspricht diese Bestimmung nicht mehr den Verhältnissen des modernen Handelsverkehrs. Ungezählte sogenannte „Minderkaufleute“ hätten in ihrem Geschäftsbetrieb Umsätze beträchtlichen Umfangs aufzuweisen, jedoch fehle es infolge mangelnder Buchführung an einer Übersicht über den Geschäftsgang, da der Inhaber des Geschäftes nicht in das Handelsregister eingetragen und daher auch zu geordneter Buchführung nicht verpflichtet sei. Zwar könne das Registergericht mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern Kaufleute, deren Betriebe einen größeren Umfang besitzen, als ihn § 4 HGB. im Auge hat, zur Eintragung in das Handelsregister anhalten; eine restlose Erfassung der eintragungspflichtigen Firmen ließe sich aber durch dieses Verfahren niemals erreichen.

Der Verband der Vereine Creditreform e. V. ist deshalb der Auffassung, daß Minderkaufleute im Sinne des HGB. zu Aufzeichnungen verpflichtet werden müssen, die sich auf den Eingang und Ausgang von Waren, Einkäufe und Verkäufe, Einnahmen und Ausgaben im Geschäft beziehen und eine schnelle und reibungslose Orientierung über den Tatbestand ermöglichen. Die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (§ 31 Absatz 1), nach denen eine Aufzeichnungspflicht für alle Umsatzsteuerpflichtigen, also auch die Minderkaufleute, gegeben ist, sowie die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz (§ 98) sehen eine Aufzeichnungspflicht im steuerlichen Sinne nur für den Fall vor, daß sämtliche Entgelte, die der Steuerpflichtige erhält, in ein Buch eingetragen sind. Diese Bestimmungen seien unzureichend. Es wird vielmehr beantragt, § 4 Absatz 1 HGB. folgenden Wortlaut zu geben:

Die Vorschriften über die Firmen, die Prokura und die Handelsbücher finden auf Handwerker sowie auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, keine Anwendung; doch haben die Leitgenannten Aufzeichnungen in ein Buch zu machen, aus denen der Ein- und Ausgang von Waren, sowie die Einnahmen und Ausgaben von Geldbeträgen im Geschäft hervorgehen.“

Zu dem Hinweis des Deutschen Industrie- und Handelstags auf § 164 der Reichsaufgabenordnung bemerkte unsere Kammer in ihrer Stellungnahme, daß er zur Abhilfe nicht ausreicht, weil das Einkommen über den Betrag von 2000 M. hinausgehen muß. Wir sind zu der Ansicht gelangt, daß der Vorschlag des Verbandes der Vereine Creditreform einen gangbaren Weg zeigt und baten daher den Industrie- und Handelstag den Vorschlag aufzunehmen.

Verschiedenes.

Einzelhandelstagung.

Etwa fünfzig Vertreter der Einzelhandelsvereine des Kammerbezirks hatten sich auf Einladung der Kammer am 29. Oktober d. Jrs. nachmittags 3 Uhr im Sitzungssaal ihres Dienstgebäudes in Stolp versammelt, um einige besondere Fragen zu erörtern und dadurch zugleich die Kammer in deren Bearbeitung zu unterstützen. Es waren vertreten aus: Köslin: Deutscher Apothekerverein — Verband deutscher Eisenwarenhändler, Bezirksgruppe Hinterpommern — Stolp: Bezirksverein Köslin des deutschen Drogistenverbandes — Reichsbund des Textileinzelhandels, Bezirksverein Ostpommern — Verband der Spiritus- und Spirituosen-Interessenten, sodann Ortsvereine aus: Belgard: Kaufmännischer Verein 1921 — Bublitz: Verein Bublitzer Kaufleute — Dramburg: Ortsgruppe Dramburg im Reichsverband Deutscher Kolonialwaren- und Le-

Vorzugs-Angebot

Sprachen lernen — überholt!

Heute überseht man seine Briefe automatisch, d. h. ohne Sprachkenntnisse, dabei mühlos, korrekt und fehlerlos nach Göltstorph's Sprachsystem.

Sie stellen Ihre fremdsprachlichen Briefe in Ihrer Muttersprache zusammen. Die Übersetzung erfolgt durch unser System im Moment automatisch und ohne jede Arbeit Ihrerseits, und Sie schreiben einfach den fertig und tadellos übersehsten Brief in jeder gewünschten Sprache sofort ab. Zahlreiche begeisterte Anerkennungen! Fertig erschienen: Deutsch, englisch, französisch. Vorzugspreis zusammen statt 10.— M. nur 6.— M. Im Druck: Spanisch, italienisch, portugiesisch. Jede Sprache nur 2.— M. Bei Vorreinwendung auf Postscheckk. Berlin 65320 portofrei; Nachr. 10 Pg. teurer. Harald G. J. Göltstorph Verlag, Abt. O. 3, Berlin W 30, Schleissfach 38.

Arbeitsersparnis! Geschäftsergrößerung! Gehaltserhöhung!

hensmittelhändler E. V. — Reichsbund des Textileinzelhandels E. V. Ortsgruppe Dramburg — Köslin: Verein der Tabakwarenhändler von Köslin und Nachbarorten — Lauenburg: Verein selbständiger Kaufleute — Neustettin: Verein selbständiger Kaufleute — Polzin: Verein Polziner Kaufleute — Rummelsburg: Kaufmännischer Verein — Schivelbein: Ortsgruppe des Reichsbundes des Textileinzelhandels — Kaufmännischer Verein — Schlawe: Korporation der Kaufmannschaft — Stolp: Vereinigung Stolper Kolonialwarenhändler E. V. — Ortsgruppe Stolp des Reichsbundes der deutschen Papier- und Schreibwarenhändler — Verein der Kohlenhändler von Stolp und Stolpmünde E. V. — Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen — Deutscher Zigarrenhändler-Bund E. V.

Daß Kolberg leider nicht vertreten war, ist auf das Zusammentreffen der Veranstaltung mit dem Kolberger Herbstmarkt zurückzuführen.

Auf der Tagesordnung stand zunächst der Wettbewerb der landwirtschaftlichen Genossenschaften, um festzustellen, in welcher Weise sich inzwischen die Zusagen erfüllt haben, welche die Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften in einer von der Kammer im April einberufenen Aussprache gemacht hatten, daß dem Einzelhandel in seinen Artikeln kein Wettbewerb mehr gemacht werden solle, bis auf die Artikel des landwirtschaftlichen Massenbedarfs. Die ausgedehnte Erörterung ergab, daß in Dramburg keine Besserung zu spüren ist, sondern nach wie vor und mit weiterer Ausdehnung Kolonialwaren, Kleineisenwaren, Bürstenwaren, Arbeitsanzüge und dergleichen verkauft werden. Aus Belgard wurden lebhafte Klagen über den starken Wettbewerb in Kleineisenwaren, Haus- und Küchengeräten vorgetragen, der sich auch für Schivelbein durch die Verkaufsstelle des Belgarder

landw. Ein- und Verkaufsverein in Groß-Rambin fühlbar macht; auch in Groß-Tychow arbeitet eine solche Zweigstelle. Im übrigen Bezirk ließ sich feststellen, daß ein Grund zu Klagen größerem Umfangs nicht mehr vorliegt.

Im Anschluß hieran wurden die verschiedenen Versuche des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes besprochen, mit Hülfe von Wanderlägern im Kammerbezirk Textilwaren zu verkaufen. Wenn dazu Schulen, Rathäuser, Postgebäude und sonstige öffentliche Gebäude verwendet werden sind, so ist jetzt Abhülfe geschaffen, wie die dem Deutschen Industrie- und Handelstag vorliegenden Erklärungen der zuständigen Stellen zeigen und auch hier S. 148 zu sehen ist. Darauf hinaus zu gehen und etwa die Selbsthilfe der Beamten einzuschränken oder zu verbüten, erscheint nicht durchführbar. Der beste Schutz des Einzelhandels liegt in seiner Überlegenheit mit besseren Waren und mit billigeren Preisen, was sich gezeigt hat. Soweit in den Ankündigungen und Flugblättern der Verkäufer des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes Irreführungen vorkommen, können die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs benutzt werden. Das beste Mittel aber bleibt auch für den Einzelhandel die Selbsthülfe, wie in der Erörterung erläutert wurde.

Der Punkt 2 der Tagesordnung sah eine Besprechung der Erwägungen der Kammer vor, wie in der "Ostpreußischen Wirtschaft" 1925 S. 15 berichtet worden ist, durch freiwillige Lehrprüfungen zur Hebung des Lehrlingswesens und damit der Kaufmannschaft beizutragen, wofür der von der letzten Vollversammlung eingesetzte Sonderausschuß den ersten Entwurf ausgearbeitet hatte. Die Versammlung begrüßte den Plan und erklärte sich mit den Grundzügen einverstanden. Überwiegend empfahl man mit den Prüfungen in Stolp zu beginnen und alsdann Prüfungsausschüsse etwa in Köslin, Kolberg oder



Warum gebührt bei Einrichtung eines Feuerschutzes dem Handfeuerlöscher

minimax

der Vorzug?

Weil MINIMAX

1. jederzeit löschenbereit
2. unabhängig von Wassermangel
3. leicht handlich
4. langjährig haltbar
5. am Brandort sofort nachfüllbar

ist und infolge dieser Vorzüge in mehr als 74000 Brandfällen mit vollem Erfolg angewendet wurde. Unverbindliche Auskunft jederzeit

MINIMAX A.G. - Berlin NW. 6 (A. 95 I)

1925 für die Landwirtschaftskommission (R. Körner)
nach 1927

Anbau und Ernte 1924 (vgl. Juni-Nummer S. 99).

Kreise	Winterweizen				Sommerweizen				Winterroggen				Sommerroggen			
	Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag	
	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Schivelbein	155	11,0	1 710	83	10,5	868	7 302	8,5	62 067	486	13,2	6 430				
Dramburg	393	18,5	7 271	82	13,6	1 115	14 946	10,3	153 944	1 015	11,1	11 267				
Neustettin	815	12,4	10 106	100	13,1	1 310	28 485	8,5	242 123	1 915	8,6	16 469				
Belgard	498	16,1	8 018	169	15,8	2 670	16 483	9,1	149 995	1 237	11,2	13 854				
Kolberg (Stadt)	56	20,0	1 120	—	—	—	185	16,0	2 960	—	—	—				
Kolberg-Körlin	789	17,3	13 650	74	13,2	977	17 602	13,0	228 104	173	13,3	2 301				
Köslin (Stadt)	115	24,0	2 760	—	—	—	610	20,0	12 200	—	—	—				
Köslin (Land)	1747	25,4	44 374	102	20,2	2 060	8 688	15,1	131 189	166	11,0	1 826				
Bublitz	194	11,7	2 270	94	13,6	1 278	6 973	8,2	57 179	935	9,6	8 976				
Schlawe	1671	15,4	25 733	259	14,6	3 781	18 899	11,3	213 559	712	10,2	7 262				
Rummelsburg	77	10,1	778	78	11,6	905	8 996	4,4	39 582	2 015	9,7	19 546				
Stolp (Stadt)	5	15,0	75	—	—	—	210	14,0	2 940	50	14,0	7 700				
Stolp (Land)	875	17,5	15 313	370	14,9	5 513	16 570	9,1	150 787	3 933	12,0	47 196				
Lauenburg i. Pom. . . .	390	14,2	5 538	169	14,4	2 434	6 321	10,8	68 267	3 419	11,0	37 609				
Bütow	15	16,6	249	187	14,2	2 655	5 774	7,4	42 728	681	8,8	5 993				
Regierungsbez. Köslin zus.	7795	17,8	138 965	1767	14,5	25 566	158 044	9,9	1 557 624	16 737	10,7	179 429				

Kreise	Erbse und Suttererbse alter Art (Deluschken) 1)				Spiebohnen (Stangen-Buschbohnen)				Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen) 1)				Wicken 1)				Lupinen	
	Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		Römerertrag	
	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	zum Unter- pflügen, zur Herrgä- mung u. w.	zur Römer- gebinung	vom ha	im ganzen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	Doppelzentner	Doppelzentner	
Schivelbein	99	11,7	1 158	—	—	—	12	12,0	144	200	14,8	2 960	384	37	12,0	444		
Dramburg	358	18,0	6 444	2	15,0	30	62	15,3	949	269	18,5	4 977	1 417	247	12,7	3137		
Neustettin	420	13,0	5 460	1	15,0	15	48	13,6	653	338	13,1	4 428	2 393	447	13,5	6035		
Belgard	124	16,6	2 058	—	—	—	80	13,7	1096	206	15,4	3 172	832	298	10,8	3218		
Kolberg (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolberg-Körlin	322	14,0	4 508	1	15,0	15	55	19,3	1 062	465	13,4	6 231	494	81	14,8	1199		
Köslin (Stadt)	7	28,0	196	—	—	—	10	16,1	161	160	28,0	4 480	—	—	—	—	—	—
Köslin (Land)	213	16,5	3 515	—	—	—	302	21,9	6 614	437	14,2	6 205	114	89	16,3	1448		
Bublitz	183	12,7	2 324	—	—	—	4	12,0	48	90	13,2	1 188	760	117	14,0	1638		
Schlawe	524	13,4	7 022	—	—	—	97	14,5	1 407	370	12,1	4 477	540	92	10,6	975		
Rummelsburg	197	14,9	2 935	11	15,0	165	204	10,0	2 032	77	12,2	939	879	170	10,3	1751		
Stolp (Stadt)	25	20,0	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp (Land)	631	16,3	10 285	—	—	—	65	17,8	1 157	978	14,5	14 181	1 252	172	12,6	2167		
Lauenburg i. Pom. . . .	433	14,5	6 279	4	15,0	60	25	10,0	250	354	13,6	4 814	479	82	11,7	959		
Bütow	183	16,3	2 983	—	—	—	17	11,2	1 190	114	12,6	1 436	533	10	18,0	1 180		
Regierungsbez. Köslin zus.	3719	15,0	55 667	19	15,0	285	981	16,1	15 763	4058	14,7	59 488	10 077	1842	12,6	23 151		

Kreise	Rohrrüben (Stedkrüben, Bodenohlkrüben, Wruken, Dotschen)				Mohrrüben (Möhren, Karotten)				Weißkohl				Raps und Rübsen (Winter- und Sommerfrucht)				
	Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		Ertragfläche		Ertrag		
	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	vom ha	im ganzen	
62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	
Schivelbein	1 091	373,8	407 860	25	266,7	6 668	1	229,0	229	—	—	—	—	—	—	—	—
Dramburg	818	399,6	326 873	54	321,2	17 345	2	229,4	459	10	10,6	106	—	—	—	—	—
Neustettin	2 927	351,0	1 027 377	79	227,7	17 988	6	155,0	930	2	12,9	126	—	—	—	—	—
Belgard	2 011	359,2	722 351	49	245,4	12 025	5	150,0	750	68	10,1	687	—	—	—	—	—
Kolberg (Stadt)	140	200,0	28 000	2	241,5	483	20	229,4	4 588	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolberg-Körlin	2 233	360,8	805 666	44	241,7	10 635	7	240,0	1 680	35	14,2	497	—	—	—	—	—
Köslin (Stadt)	130	300,0	39 000	—	—	—	2	229,4	459	—	—	—	—	—	—	—	—
Köslin (Land)	1 682	377,0	634 114	68	300,0	20 400	4	233,3	933	142	14,8	2 080	—	—	—	—	—
Bublitz	981	283,4	278 015	20	200,0	4 000	4	200,0	800	8	10,0	80	—	—	—	—	—
Schlawe	3 629	375,2	1 361 601	181	214,5	38 825	7	200,0	1 400	12	14,0	168	—	—	—	—	—
Rummelsburg	1 715	312,0	535 080	27	201,4	5 438	2	229,4	459	7	9,1	64	—	—	—	—	—
Stolp (Stadt)	75	300,0	22 500	2	100,0	200	5	100,0	500	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp (Land)	4 543	390,0	1 771 770	65	244,8	15 912	21	360,0	7 560	11	10,2	112	—	—	—	—	—
Lauenburg i. Pom. . . .	3 137	364,4	1 143 123	40	215,0	8 600	16	160,0	2 560	17	10,1	172	—	—	—	—	—
Bütow	1 148	304,9	350 025	7	223,3	1 563	9	240,0	2 160	5	12,9	65	—	—	—	—	—
Regierungsbez. Köslin zus.	26 260	360,0															

Wintergerste				Sommergerste				Hafer				Gemenge aus Getreide aller Art				Buchweizen			
Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag			
	vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen		Doppelzentner	hektar		vom ha	im ganzen	Doppelzentner	hektar	vom ha	im ganzen	
hektar	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
43	10,0	430	458	13,0	5 967	7 077	13,9	98 431	1 357	13,4	18 178	1	6,0	6					
35	15,8	553	1 450	19,2	27 840	8 583	18,7	160 502	1 936	16,3	31 557	159	7,0	1 113					
80	14,6	1 168	1 966	15,4	30 276	20 417	15,2	310 338	2 174	15,5	33 697	590	5,9	3 481					
95	15,1	1 450	1 362	17,4	23 699	12 643	16,6	209 874	1 988	16,7	33 200	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	23	23,0	529	190	22,0	4 180	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
119	16,4	1 952	1 375	18,4	25 300	11 584	17,4	201 562	2 185	15,2	33 212	13	6,4	83					
—	—	—	75	15,0	1 125	450	30,0	13 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
68	23,1	1 571	1 285	23,6	30 326	6 290	22,6	142 154	775	19,6	15 190	11	7,0	77					
36	15,6	562	833	15,0	12 495	5 890	16,3	96 007	887	16,4	14 547	57	8,0	456					
92	20,5	1 886	2 779	18,8	52 245	16 148	18,6	300 353	1 538	16,1	24 762	22	7,4	163					
15	6,0	90	811	19,7	15 977	8 612	18,7	161 044	1 479	16,3	24 108	64	5,7	365					
—	—	—	88	24,0	2 112	350	24,0	8 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
69	15,6	1 076	4 073	20,1	81 867	23 748	19,3	458 336	2 703	17,5	47 303	11	6,4	70					
95	10,0	950	2 473	20,1	49 707	13 008	18,2	236 746	1 346	16,1	21 671	3	8,0	24					
2	15,6	31	342	17,2	5 882	6 322	14,4	91 037	471	16,3	7 677	69	8,4	580					
750	15,6	11 719	19 393	18,8	365 347	1141 312	17,6	2 492 464	18 839	16,2	305 102	1 000	6,4	6 418					
Gemenge aus Hülsenfrüchten ohne Getreide 1)				Gemenge aus Hülsenfrüchten mit Getreide 1)				Kartoffeln				Zuckertüuben				Guttertüuben (Runkeln)			
Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Rübenertrag		Ernte- fläche	Ertrag		Ernte- fläche	Ertrag			
	vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen		Rüben- gewinnung	zur Samengewinnung		vom ha	im ganzen	Doppelzentner	hektar	vom ha	im ganzen	
hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	
43	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61			
61	16,2	988	480	13,2	6 348	4 712	144,9	682 940	45 682	20	—	200,0	4 000	130	343,2	44 620			
103	11,9	1226	886	16,8	14 885	9 722	167,5	1 628 253	40 959	22	—	256,0	5 632	374	398,1	148 889			
376	12,5	4700	1880	13,7	25 756	17 825	140,5	2 504 545	118 264	6	—	250,	1 500	411	369,1	151 700			
167	13,5	2255	890	15,5	13 817	10 815	151,9	1 642 594	56 944	47	2	235,7	11 078	392	332,8	130 458			
—	—	—	110	18,0	1 980	275	137,0	37 675	—	—	—	—	—	50	200,0	10 000			
240	15,7	3769	733	14,3	10 482	7 316	145,6	1 065 302	31 303	49	—	229,1	11 226	508	388,1	197 155			
—	—	—	75	15,0	1 125	200	240,0	48 000	—	—	—	—	—	55	300,0	16 500			
99	18,8	1841	807	18,3	14 768	4 530	167,0	756 395	23 323	53	—	292,2	15 487	410	354,2	145 222			
62	12,4	769	528	13,7	7 234	5 647	138,2	780 640	84 908	2	—	240,0	480	121	306,4	37 074			
209	14,9	3114	1196	15,5	18 538	10 935	155,8	1 703 213	76 280	3	—	247,1	741	516	325,3	167 855			
215	15,4	3311	743	17,4	12 928	9 059	145,8	1 321 075	150 518	—	—	—	—	109	275,8	32 062			
1	16,0	16	139	20,0	2 780	260	160,0	41 600	—	—	—	—	—	25	200,0	50,0			
205	13,8	2822	1856	15,7	29 139	21 313	155,7	3 318 550	130 316	5	—	200,0	1 000	315	366,5	115 448			
220	13,2	2904	1063	16,9	17 955	11 899	150,4	1 789 582	87 540	7	—	247,1	1 730	172	446,5	76 798			
178	13,4	2385	309	11,2	3 461	4 299	123,1	529 050	57 531	—	—	—	—	7	300,0	21 0			
2136	14,1	30 100	11 695	15,5	181 206	118 807	150,2	17 849 414	903 568	214	2	247,1	52 874	3595	355,7	1278 881			
Klee aller Art (auch mit Beimischung von Gräsern)				Luizerne				Be- oder Entwässerungs- wiesen (Rieselwiesen)				Andere Wiesen				Hanf, Hessel u. a. Gespinst- pflanzen			
Ernte- fläche	Heuertrag 2)		Ernte- fläche	Heuertrag 2)		Ernte- fläche	Heuertrag 2)		Ernte- fläche	Heuertrag 2)		Ernte- fläche	Ernte- fläche		Ernte- fläche	Landwirt- schaftlich genutzt ganz überhaupt			
	vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen		vom ha	im ganzen	Doppelzentner	hektar	hektar	hektar	hektar
hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	Doppelzentner	hektar	hektar	hektar
74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89				
2 871	39,1	112 256	4	46,0	184	45	45,6	2 052	3 121	37,7	117 662	27	—	31 630	36 827				
3 759	40,8	153 367	34	70,3	2 390	—	—	—	5 825	41,1	239 408	74	—	54 379	65 163				
8 612	39,7	341 896	123	40,2	4 945	460	40,0	18 400	12 123	37,2	450 976	234	—	107 996	130 154				
5 687	40,4	229 755	33	47,5	1 586	318	42,8	13 611	9 027	40,4	364 691	150	1	62 612	77 980				
470	80,0	37 600	—	—	—	—	—	—	1 155	80,0	92 400	—	—	1 591	2 952				
6 241	55,2	344 503	29	70,0	2 030	4	50,0	200	9 385	47,0	444 849	94	—	57 782	70 342				
350	80,0	28 000	—	—	—	—	—	—	210	80,0	16 810	—	—	2 250	2 460				
4 395	47,8	210 081	12	46,0	552	—	—	—	7 974	42,0	394 908	75	—	35 225	47 159				
2 370	44,9	106 413	35	42,4	1 484	15	45,6	684	4 123	36,3	149 665	61	—	31 920	38 610				
8 205	44,6	365 943	69	35,0	2 415	152	50,8	7 722	15 528	39,5	613 356	205	5	76 268	101 438				
3 550	40,1	142 355	52	46,0	2 392	345	43,3	14 939	5 958	33,2	197 805	67	—	46 772	57 354				
170	50,0	8 500	—	—	—	—	—	—	220	60,0	13 200	—	—	1 459	1 695				
10 497	46,7	490 210	80	49,5	3 960	232	46,0	10 672	19 062	37,8	720 544	187	—	107 802	138 996				
5 355	46,2	247 401	52	40,9	2 127	554	51,6	28 586	10 377	39,4	408 854	35	2	56 707	75 264				
1 671	48,0	81 712	—	—	—	52	46,4	2 413	3 849	38,5	148 187	34	1	26 964	34 028				
64 203	45,2	2 899 992	523	46,0	24 047	2 177	45,6	99 278	107 937	40,5	4 373 306	1 243	9	7					

Belgard, Neustettin einzurichten. Den Ausschlag werde allerdings die Zahl der Prüflinge geben müssen.

Eine brennende Frage, die aus der Not der Zeit entstanden ist, behandelte alsdann in längeren Ausführungen Dr. Holz, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Kammer, indem er die Versteigerungen aus Pfändungen beleuchtete. Unsere Leser finden den Vortrag auf S. 145. In der Erörterung empfahl der anwesende Geschäftsführer des Bezirksvereins Osthinterpommern im Reichshund des Textil-einzelhandels Rechtsanwalt Dr. Müllerheim-Stolp auf Grund seiner Erfahrungen, daß die Fachvereine bei Versteigerungen und ebenso bei Konkursen die Warenlager erwerben sollten, jedenfalls aber die Interessenten die Versteigerungen besuchen und in Konkursausschüsse eintreten möchten. Am schlimmsten wirken die Versteigerungen und Konkurse für den Zigarrenhandel, wie einer seiner Vertreter anschaulich schilderte, da z. B. in Stolp an jedem Mittwoch und Sonnabend mehrere Gerichtsvollzieher Tabakwaren versteigern. Praktische Abhülfe zu finden, erwies sich als außerordentlich schwierig, weil der Geldmangel den Erwerb der Warenlager in den Versteigerungen und Konkursen verhindert, sodß vorgeschlagen wurde, zur Erhaltung der lebensfähigen Geschäfte einen bestimmten Kredit gegen Sicherung zur Verfügung zu stellen, um der ständigen Bedrohung durch die Versteigerungen und Konkurse zu begegnen. In welcher Weise die Verschleuderung vor sich geht, wurde durch Beispiele belegt, wie z. B. bei dem Verkauf eines Büssets im Werte von etwa 750 M zu sage und schreibe 100 M.

Schließlich kam noch der alte Wunsch der Kaufmannschaft zur Sprache, daß als Konkursverwalter regelmäßig Kaufleute bestellt werden sollten, wozu der Kammer syndikus die entsprechenden Bemühungen der Kammer darlegte, aber auch die Schwierigkeiten, welche sich aus den Anforderungen an die Vertrauenswürdigkeit und an gewisse juristische Kenntnisse der Konkursverwalter ergeben.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen stand der letzte Punkt der Tagesordnung, die Einrichtung eines Güterverkaufes für den Kammerbezirk, um den Einzelhandel gegen Verluste in der Privatwirtschaft zu schützen. Wie wir auf S. 117 unserer „Osthinterpommerschen Wirtschaft“ 1924 berichtet haben, hat die Kammer diese Einrichtung den Vereinen überlassen, aber auch in der Vertretung der Vereine des Einzelhandels zeigten sich die Schwierigkeiten der Selbsthilfe. Man betonte die Notwendigkeit, die Auskunft noch zu erhalten, wenn der unbekannte Käufer im Laden sei, andererseits die Überflüssigkeit der Auskunft an kleinen Plätzen, wenn man an Unbekannte ohne Bezahlung überhaupt nicht verkaufe. Man empfahl schließlich den Vereinen, einen Versuch zu machen und die Auskünfte zwischen den Vereinen und zwischen den einzelnen Plätzen des Kammerbezirks auszutauschen. In Ergänzung der Tagesordnung wurden noch Fragen zur Sprache gebracht, welche mit den Ausnahmen von der Sonntagsruhe zusammenhängen. Die anwesenden Vertreter der Kammer sagten genaue Prüfung zu, sobald hier das Material eingereicht sei und erklärten, daß in der nächsten Vollversammlung die Kammer überhaupt zur Sonntagsruhe in ihrem Bezirk Stellung nehmen werde.

Nachdem noch erläutert war, daß die von der Kammer veranstalteten Tagungen des Einzelhandels nicht etwa regelmäßig in Stolp stattfinden, sondern als Wanderversammlungen bereits in Belgard, Köslin und Kolberg abgehalten wurden, schloß der Versammlungsleiter, Kammermitglied Ruffmann-Stolp, mit Worten des Dankes an die Anwesenden die Versammlung, die um 3 Uhr begonnen hatte, um 46 Uhr.

Don der Küste.

Für das Wirtschaftsleben des Regierungsbezirk Köslin ist der Bau von Fischereihäfen in Kolberg und

Rügenwalde von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Leider hat der Herr Oberpräsident die Kammer benachrichtigen müssen, daß es sich nicht hat ermöglichen lassen für 1926 die Geldmittel zum Bau der Fischereihäfen in Kolberg und Rügenwalde bereit zu stellen; es ist jedoch die Anmeldung entsprechender Mittel für 1927 vorgesehen. Was die Uferzuschüttung von Stolpmünde anbelangt, so hat laut Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten die Finanzverwaltung der Einstellung eines Betrages in der von ihm beantragten Höhe von 67 000 M in den Haushaltplan für 1926 zugestimmt. Voraussetzung dabei ist, daß von der Gemeinde Stolpmünde ein Kostenbeitrag in Höhe von 20 v. h. obigen Betrages geleistet wird. Dabei ist beabsichtigt, den Beitrag der Gemeinde staatsseitig zunächst zinslos zu verauslagen. Für die ratenweise Tilgung ab 1927 ist eine Frist von 6 Jahren in Aussicht genommen. Die Mittel für einen vorläufigen Uferschutz, der noch in diesem Jahre auszuführen ist, sind ebenfalls bewilligt worden.

Warenhandel der Beamten.

Bereits seit einiger Zeit ist der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern von Industrie- und Handelskammern auf die Klagen aufmerksam gemacht worden, die gegen den Handel der Beamten in den Diensträumen während der Dienststunden erhoben worden sind. Da der Reichsminister des Innern sich veranlaßt gesehen hat, über die Frage des Handels von Beamten innerhalb der behördlichen Dienststellen des Reiches Grundsätze zu veröffentlichen, hat der Landesausschuß seinerzeit die zuständigen preußischen Zentralstellen gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß ähnliche Grundsätze auch für die preußischen Dienststellen in Kraft gesetzt werden. Wie von dem Herrn Minister des Innern mitgeteilt wird, liegen derartige Richtlinien über den Warenhandel bei preußischen Behörden und in Diensträumen zur Zeit dem Preußischen Staatsministerium zur Beschlussfassung vor. Durch diese Richtlinien werden auch die Verhältnisse der Schuhpolizeibeamten geregelt werden.

Benzin.

Der Verkauf der Benzinzapstellen gehört zum Einzelhandel. Die Freigabe des Benzinerverkaufs auch außerhalb der jetzigen Verkaufszeit erscheint im Hinblick auf die Verkehrsbedürfnisse wünschenswert. Die Kammer sprach sich daher für eine allgemeine Freigabe des Benzinerverkaufs im Einzelhandel außerhalb der jetzigen Verkaufszeit aus.

Dinformat.

Zwecks Herbeiführung der Einheitlichkeit und möglichster Ersparnis, sowie im Interesse der Ordnung, Überlichkeit und Einfachheit in der Anlage und Verwaltung der Akten haben sämtliche Reichsbehörden und der größte Teil der Länder- und Kommunalbehörden für ihren Geschäftsbereich die Verwendung von Papierformaten nach dem vom Normenausschuß der Deutschen Industrie festgelegten Normformat A 4 = DIN 476 (Größe: 210 × 297 mm) verfügt. Auch verschiedene große Industriekonzerne haben ihren Verwaltungsbetrieb ganz auf das Dinformat 476 umgestellt.

Das Dinformat 476 wird bei den genannten Behörden und Industriebetrieben ausschließlich als Einheitsbriefbogen für die bisherigen Folio bzw. Briefquartformaten verwendet; es eignet sich auch für Rechnungen, Drucksachenwerke, Werbeschriften und Kataloge. Seit dem 1. Januar 1925 erscheinen eine Anzahl technischer Zeitschriften im Dinformat 476, womit seine Eignung für Fachzeitschriften erwiesen ist.

Der Normenausschuß der Deutschen Industrie, Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a, erteilt bei Anfragen nähere Auskunft über die verschiedenen Dinformaten.

Wir wären für Mitteilungen dankbar, wie die Angelegenheit in der Geschäftswelt beurteilt wird.